VIK

Energie für die Industrie

Jahresbericht 2016/2017

www.vik.de

Dr. rer. nat. Roland Mohr
VIK-Vorsitzender

Geschäftsführender Gesellschafter und Gründer
Solenio UG, Wiesbaden

Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Witschke
Stellvertretender VIK-Vorsitzender und
Schatzmeister

Vorsitzender der Geschäftsführung,
DB Energie GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Günter Hilken
Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen

Volker Backs
Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Geschäftsführer,
Hydro Aluminium Rolled Products GmbH/
Hydro Aluminium Deutschland GmbH, Grevenbroich

Dr. Hermann-Josef Korte
Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Leiter Ver- und Entsorgung,
Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Marl

Dipl.-Ing. Michael Bock
Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Leiter Energiebetriebe 17 TZ,
Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter

Barbara Minderjahn
Hauptgeschäftsführerin VIK Verband
der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft

Inhalt

Treibhausgasneutralität: Nur mit der Industrie zum Klima-Konsens 4

Fachbereich 1: Breites Themenspektrum zu allen industrierelevanten Energien und Brennstoffen 8

Fachbereich 2: Klima, Energieeffzienz und Umwelt gehören zusammen 12

Fachbereich 3: Energiemärkte und rechtliche Bedingungen 17

Fachbereich 4: Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmewende als Bausteine der Energiewende 21

VIK und Politik: Ausblick auf neue Bundesregierung 25

VIK in Europa: EU-Energie- und Klimapolitik IFIEC Europe Energy Forum 2017 28

VIK-Netzwerk: Forum für Erfahrungsaustausch Strukturen und Neues aus den Geschäftsstellen 32

VIK-Arbeitsgremien: Themenfelder und Arbeitsergebnisse der Ausschüsse 34

VIK-Events: Vortrag zum Start der Berliner Verbändereihe des Forums Zukunftsenergien 37

VIK-Jahrestagung 2016: „Ein Jahr Pariser Klimaabkommen ....“ 38

VIK und Energieeffizienz-Netzwerke: Projektträger in Brandenburg 40

Neue VIK-Mitglieder vorgestellt 42

VIK-Sprechtage: Informationsveranstaltung bei Leipziger Messe 44

VIK in den Medien und VIK-Mitteilungen 46

VIK-Beratung: Unabhängige Kompetenz, Themen und Experten 50

VIK-Unternehmen Energieberatung GmbH und EnB-Services 52

70 Jahre VIK: Jahrestagung 2017, Festabend und Festschrift 54

Impressum 55

Treibhausgasneutralität: Nur mit der Industrie zum Klima-Konsens

Wer hätte das gedacht: Deutschland steht an der Schwelle zu einer „Jamaika"-Regierung. Erstmals seit Gründung der Bundesrepublik wollen CDU/CSU, FDP und Grüne auf Bundesebene eine Regierung bilden. Einer der Knackpunkte wird die Klima-, Umwelt- und Energiepolitik sein – wie sich schon bei den Sondierungsgesprächen zeigte. Erschwerend kommt hinzu: Die ganze Problematik hat nicht nur nationale und europäische, sondern weltweite Dimensionen. Der VIK als Verband der Energie- und Kraftwirtschaft sieht sich dabei als Partner der Politik.

Mitten im Jubiläumsjahr hat der seit 70 Jahren erfolgreich agierende VIK sein Diskussionspapier „Unsere gemeinsame Jahrhundertaufgabe: Dekarbonisierung von Industrie und Gesellschaft" vorgelegt. Wohlstand und Prosperität in Deutschland waren und sind ohne Industrie nicht denkbar, wird als Ausgangspunkt formuliert. Als branchenbergreifender Verband und Stimme der Industrieunternehmen, deren Wertschöpfung mit hohem Energieeinsatz verbunden ist, betont der VIK: In unserer jahrzehntelangen Tradition ständiger Innovation bleiben wir Garanten einer erfolgreichen Wirtschaft und damit eine entscheidende Grundlage gesellschaftlichen Wohlergehens.

Um dies auch für die Zukunft zu sichern, ist im 21. Jahrhundert die Schaffung einer kohlenstoffneutralen Gesellschaft die zwingende Voraussetzung. Das globale Pariser Klima-Abkommen und seine ehrgeizigen Ziele sind ohne „Dekarbonisierung", d.h. den gesamtheitliche Einsatz CO_2-emissionsfreier Energieträger nicht zu schaffen. Das ist mehr als „nur" eine Energiewende. Schlüssel dafür sind Technologien, die wir zum Teil noch gar nicht kennen, neuartige innovative Verfahren an komplett neu strukturierten Standorten. Die voranschreitende Digitalisierung bietet in diesem technologisch zwingend offenen Prozess auf allen Ebenen unge-

EINWURF: Dekarbonisierung oder lieber nicht Dekarbonisierung?

Seit mehreren Jahren geistert der Begriff „Dekarbonisierung" durch die Welt und gewinnt dabei immer mehr Gewicht. Auf dem G7-Gipfel 2015 auf Schloss Elmau wurde dafür auch noch ein Zieldatum gesetzt: Das Jahr 2100.

Dabei ist der Begriff Dekarboniserung keineswegs selbsterklärend und löst je nach Standpunkt des Betrachters wahlweise Euphorie, Kopfschütteln oder massive Ablehnung aus.

Der Begriff Dekarbonisierung bezeichnet in der politischen Diskussion in erster Line die schrittweise Abkehr von der Nutzung von Kohlenstoff für Energie- und Wärmegewinnung sowie für Fortbewegung (Verkehr). Denn durch die Verbrennung konventioneller Energieträger entsteht CO_2, dessen Rolle beim Klimawandel zunehmend in den Fokus gerückt ist. Daher sollen zur Erreichung der Ziele der Energiewende fossile Energieträger (Erdöl, Erdgas, Stein- und Braunkohle, Torf) durch erneuerbare Energien (Wind- und Wellenkraft, Sonnenenergie, Biogas etc.) ersetzt werden. Für die Industrie geht der Begriff über diese Prozesse der Energieumwandlung hinaus und beschreibt das Ziel, zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft zu gelangen, um so die Klimaziele von Paris erfüllen zu können.

Das heißt: In der energiepolitischen Diskussion geht es bei dem Begriff Dekarbonisierung nicht um ein streng naturwissenschaftliches Verständnis – ein Verzicht auf als Kohlenstoff als chemischer Grundstoff wäre ja auch unsinnig - sondern um eine rein diskursive Größe, die im weitesten Sinne die Ziele des Pariser Klimaabkommens beschreibt und so auch von allen Diskussionsteilnehmern verstanden wird.

Mit politischen Begrifflichkeiten ist es wie mit dem Geist aus der Flasche: Einmal in der Welt, lassen sie sich nicht mehr zurückholen. Der politische Diskurs nimmt dabei keine Rücksicht auf naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten oder Sinnhaftigkeit, sondern folgt ausschließlich machtpolitischen und kommunikativen Regeln.

Umso wichtiger ist es, unsere Inhalte immer wieder kompakt auf dem geforderten Niveau der energiepolitischen Diskussion zu (er)klären. Und wer auf welche Art und Weise daran mitwirken kann und muss, um das ehrgeizige Ziel zu erreichen. *vik*

ahnte neue Möglichkeiten. Jenseits ideologischer Scheuklappen muss man dabei anerkennen: Die Industrie ist nicht das Problem, sondern kann nur Teil der Lösung sein!

Entscheidend ist ein grundlegender Wechsel der Perspektive

Der Pfad zur treibhausneutralen Gesellschaft wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen und kommt in seiner Bedeutung und Anforderung einem neuen Wirtschaftswunder gleich. Technologiesprünge werden die Wertschöpfungsketten revolutionieren und historisch gewachsene Strukturen grundlegend verändern. Entscheidend für den nur global zu erreichenden Erfolg ist ein grundlegender Wechsel der Perspektive. Das Ziel einer kohlenstoffneutral wirtschaftenden Welt muss von hinten nach vorn gedacht werden, der zukünftige Verlauf technologischer und gesellschaftlicher Entwicklung lässt sich nicht über Jahrzehnte vorhersagen.

Erforderlich ist eine Haltung der grundsätzlichen Offenheit – für neue Verfahren, neue Technologien und eine Kultur der Innovation, die keine Idee von vornherein ausschließt und auf alle Formen nationaler Alleingänge verzichtet. Erreichbare Etappenziele müssen sich in den nächsten Jahrzehnten an den jeweils zur Verfügung stehenden technologischen, ökonomischen und politischen Möglichkeiten orientieren. Ein Kurs auf „Industrie 5.0“ mit entsprechend klugen Weichenstellungen ist jetzt nötig. Mit digital vernetzten Systemen außerordentlicher Effizienz müssen die Grenzen nationaler Politik überwunden und ein ganz anderer Umgang mit Ressourcen, Energie und Wirtschaftsbeziehungen entwickelt werden. Darin liegt eine große Chance, wenn sich die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft dieser Zukunft positiv und optimistisch stellen.

Diskursive Partnerschaft mit Politik und Zivilgesellschaft

Die deutsche Industrie ist dabei gut aufgestellt – sie ist ein entscheidender Wegbereiter im Prozess der weltweiten Reduzierung von Treibhausgasen in den nächsten Jahrzehnten, denn ihre Technologien finden international Anwendung. Der VIK will diesen notwendigen Weg zur Kohlenstoffneutralität in diskursiver Partnerschaft mit Politik und Zivilgesellschaft gehen und über eine zukunftsgewandte Haltung eine neue Basis für industrielle Akzeptanz finden.

Konkret definiert der Verband dabei drei Handlungsfelder, die den Umbau der Industrie und ihren Erhalt bestimmen:

- Zunächst geht es um die absolute Reduktion der Treibhausgas-Emissionen derzeitiger Wirtschaftsprozesse. Diese muss ökologisch effektiv und ökonomisch effizient gelingen. Garant dafür ist ein Wettbewerb auf internationalem level playing field. Wir müssen uns

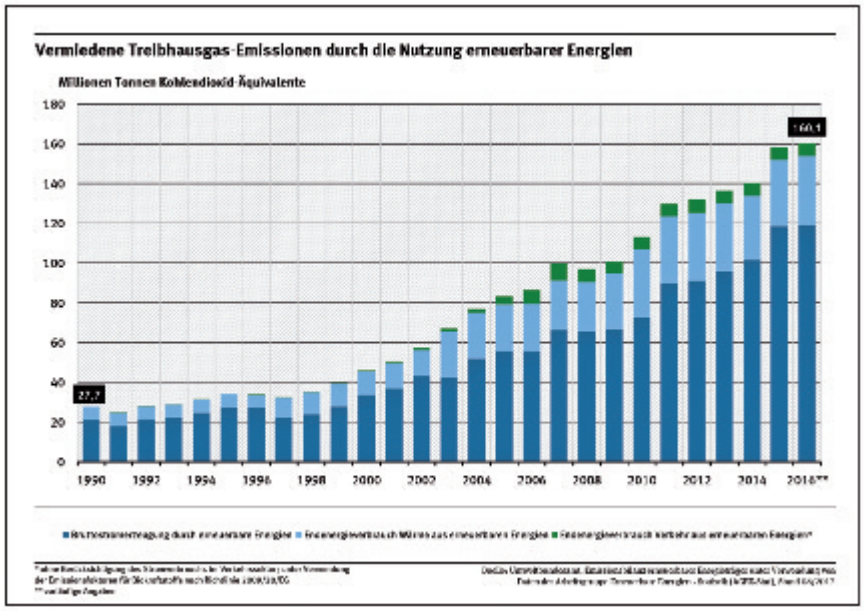

dabei bewusst sein, dass wir auf diesem Weg an physikalische Grenzen stoßen werden, die eine weitere Reduzierung von CO_2-Ausstoß verhindern.
- Es ist daher zwingend, dass wir gleichzeitig an neuen, vollständig treibhausgasneutralen Technologien arbeiten.
- Darüber hinaus müssen wir uns auf die Beherrschung der Folgen des Klimawandels (auch als technologische Aufgabe) vorbereiten sowie Möglichkeiten eines aktiven Entzugs von CO_2 aus der Atmosphäre ausloten.

Der VIK erwartet von der Politik die Schaffung eines regulatorischen Rahmens, in dem Technologien entstehen und marktfähig reifen – und zwar im globalen Rahmen. Nationale Alleingänge schaffen in der Regel mehr Probleme als Lösungen. Eine wichtige Hilfe der Politik für die wirtschaftliche Initiative ist die nachhaltige Förderung von Forschung und Entwicklung in allen genannten Handlungsfeldern. Auch sollte die Politik einen dauerhaften Beitrag zu einer Innovationskultur leisten, in der Offenheit für das noch nicht Bekannte und keinerlei Denkverbote gegenüber neuen Verfahren und Technologien herrschen. Im Gegenteil benötigen wir einen kreativen Wettbewerb, alle Freiheiten, neue Wege zu gehen und Rahmenbedingungen aus der Politik, damit aus Ideen auch Businessmodelle werden können.

Konkrete Forderungen an eine künftige Bundesregierung

Vor diesem Hintergrund sind die Anforderungen an die Politik einer künftigen Bundesregierung aus Sicht des VIK zu verstehen.

1. Klimapolitik

Der VIK unterstützt die internationale Harmonisierung der Klimapolitik in Europa als notwendigen Schritt in Konsequenz des Pariser Abkommens. Mit dem Clean-Energy-Package der EU wird der richtige Weg zur Fortentwicklung der europäischen Klimapolitik beschritten. Der deutsche Klimaschutzplan muss sich hier harmonisch einfügen und darf nicht wieder einen nationalen Sonderweg definieren. Einzelstaatliche Lösungen sind kontraproduktiv für den Energiebinnenmarkt, weil diese wettbewerbs- und marktverzerrend wirken würden und zu regulatorischen Wettläufen der Mitgliedstaaten führen können. Sie verhindern Synergien sowohl bei der optimalen Standortwahl für den Ausbau Erneuerbarer Energien als auch bei der Sicherstellung ausreichender Erzeugungskapazitäten. Dies führt zu unnötigen Mehrbelastungen aller Letztverbraucher in Europa.

Das Emission Trading System (ETS) der EU ist im Trilog abgeschlossen – mit durchwachsenen Ergebnisse. Jetzt kommt es darauf an, die Emissionshandelsreform in sogenannten delegierten Rechtsakten mit Augenmaß zu gestalten. Dies betrifft beispielsweise die Anpassung der Carbon-Leakage-Kriterien, die Verwaltung der Auktionierungen und die Harmonisierung der freien Zuteilung. Auch bei der Ausgestaltung der Abschmelzung der Fall-back-Benchmarks besteht Nachschärfungsbedarf. Für die Kompensation indirekter CO_2-Kosten, die aus dem ETS entstehen, werden die Leitplanken in der Überarbeitung der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien gesetzt, die 2018 ansteht. In all diesen Punkten bedarf es der aktiven Mitwirkung seitens der deutschen Bundesregierung mit dem Ziel, dass das ETS seiner marktwirtschaftlichen Lenkungswirkung gerecht wird und Wirtschaftswachstum in Europa sicherstellt und fördert. Nationale Maßnahmen müssen kompatibel zu einem künftig marktlenkenden ETS haben.

2. Energieeffizienz

Der „Efficiency first"-Gedanke ist im Sinne des Klimaschutzes grundsätzlich richtig. Dabei sind im Sinne einer breiten Perspektive folgende Eckpunkte zu beachten:
- Eine Steigerung der Effizienz muss eine gesamtgesellschaftliche System- und Kostenoptimierung umfassen.
- Eine lineare Reduktion, die ausschließlich an absoluten Energieverbräuchen festhält, muss vermieden werden.

- Physikalische Zusammenhänge und deren Grenzen sowie wirtschaftliche Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen einer ganzheitlichen Effizienz- und Klimapolitik müssen unternehmerische Freiheiten und wirtschaftliches Wachstum weiterhin möglich sein.

3. Energiebepreisung

Die aktuelle Diskussion über die Energiebepreisung ist eine Folge der ungleichen Kosten von verschiedenen Energieträgern und der Forderung nach Sektorenkopplung. Angesichts der Vielfalt der Vorschläge benennt der VIK folgende Kriterien, die für alle ins Auge gefassten Änderungen aus Sicht der Industrie beachtet werden müssen:

- Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Legislatur übergreifende Planungssicherheit und Rechtsicherheit – Erhalt der Investitionskraft
- Wirkung der bisherigen Schutz-Regelungen verstetigen
- Planbarkeit und Begrenzung der Belastungen aus dem EEG auf der Verbraucherseite
- Effizientere Ausgestaltung der Ausgabenseite
- Ablehnung einer Steuerfinanzierung der Ausnahmetatbestände

4. Sektorenkopplung

Die Integration Erneuerbarer Energien über den Strombereich hinaus ist sinnvoll und wird vom VIK im Grundsatz unterstützt. Aufgrund der spezifischen Anforderungen der Industrie sind dabei folgende Maßgaben wichtig:

- Technologieoffene Forschung durch breitere Öffnung der bisherigen Forschungsleitplanken und erweiterte steuerliche Förderung von Forschungsinvestitionen der Industrie
- Beachtung spezifischer Anforderungen der Industrie (Wärme, Hochtemperatur)
- Förderung innovativer KWK-Modelle
- Absenkung der Strompreise, um Sektorenkopplung anzureizen

5. Netzausbau

Der zwingend erforderliche weitere Netzausbau muss effizient und zielgerichtet erfolgen und nach Auffassung des VIK folgenden Kriterien entsprechen:

- Ausbau von Netzen optimieren sowie besser mit Flexibilitätsoptionen und Erneuerbaren Energien kosteneffizient verzahnen
- Transparenzmaßnahmen nur im Einklang mit wettbewerbserhaltenden Regeln auf anderen Märkten
- Netzdienliches Verhalten (z. B. Bandlast) ist weiterhin zu honorieren
- Industrielle Flexibilitätsbereitstellung darf nicht regulatorisch erzwungen werden, sondern ist wirtschaftlich anzureizen
- Das Netzregime muss so ausgebaut werden, dass industrielle Flexibilitäten nutzbar sind

Mit dem Diskussionspapier zur Dekarbonisierung und den Forderungen an die neue, sich formierende Bundesregierung begeht der Verband Industrieller Energie- und Kraftwirtschaft das 70. Jahr seiner Gründung. Was einst als kleine Gemeinschaft von 13 Gründungs-Firmen begann, ist heute ein anerkannter Dialog-Partner mit rund 300 Mitgliedsunternehmen. Lassen sie uns deshalb selbstbewusst das Jubiläum feiern und als Verband gemeinsam Kurs nehmen auf die nächsten 70 Jahre!

Dr. Ronald Mohr
Vorstandsvorsitzender

Barbara Minderjahn
Geschäftsführerin

FB 1

Fachbereich 1: Breites Themenspektrum zu allen industrierelevanten Energien und Brennstoffen

Beim Fachbereich 1 im VIK steht Energieregulierung im Mittelpunkt. Zu den aktuellen Schwerpunktthemen in den letzten zwölf Monaten gehörten die Modernisierung der Netzentgeltsystematik bei Strom sowie nationale und europäische Veränderungen im Gasbereich.

Ein Überblick

Netzentgelte und deren Umlage auf die Verbraucher sind weiterhin das bestimmende Thema im Stromnetzbereich. In der letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode hat der Bundestag das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) verabschiedet. Politischer Kernpunkt des NEMoG ist die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte zwischen den Netzgebieten der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber, die Bundeskanzlerin Angela Merkel und der damalige Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel den ostdeutschen Bundesländern versprochen, im Vorfeld der NRW-Landtagswahl aber zurückgestellt hatten. Hier drohten vor allem für die westdeutsche Industrie zusätzliche Belastungen. Die jetzt gefundene Lösung zur schrittweisen Anpassung der Entgelte und Überführung wesentlicher Kostenbestandteile der Entgelte in andere Finanzierungstöpfe ermöglichen der Industrie aber die Nutzung von Ausnahmeregelungen, die sie zumindest teilweise von steigenden Netzentgelten freistellen sollten.

NEMoG-Regelungen: Bundeseinheitliche Netzentgelte

Die Übertragungsnetzentgelte sollen ab 2019 schrittweise angeglichen werden, so dass Anfang 2023 bundesweit ein einheitliches Niveau erreicht wird. Die Angleichung soll mit dem 1. Januar 2019 beginnen und schrittweise bis zum 1. Januar 2023 abgeschlossen sein. Die nähere

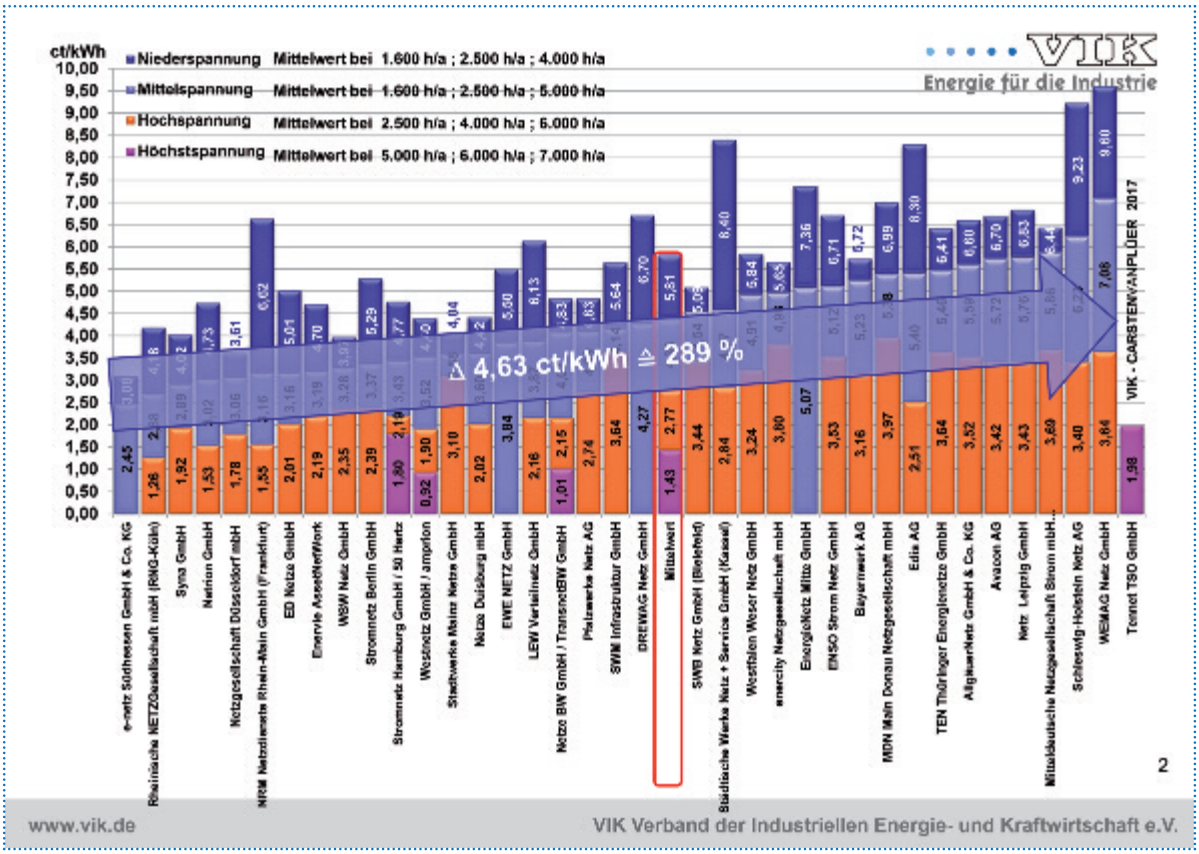

Ausgestaltung bleibt einer Rechtsverordnung vorbehalten. Die Angleichung führt zu einer Entlastung der Verbraucher in den Regelzonen von Tennet und 50Hertz und zu einer höheren Belastung von Verbrauchern in den Regelzonen von Amprion und TransnetBW.

NEMoG-Regelungen: Offshore-Anbindungskosten

Aus den Übertragungsnetzentgelten werden die bundesweit gewälzten Kosten für die Offshore-Anbindung ab 2019 ebenfalls schrittweise herausgenommen und in die Offshore-Haftungsumlage verlagert. Die Offshore-Anbindungskosten haben ein jährliches Volumen von derzeit rund 1,2 Mrd. Euro. Die Verlagerung der Offshore-Anbindungskosten in die Offshore-Umlage dient einer zumindest teilweisen Kompensation der Belastung von energieintensiven Industriebetrieben in den Regelzonen von Amprion und TransnetBW durch die bundesweite Angleichung der ÜNB-Entgelte. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung der Voraussetzungen für die Wahrnehmung reduzierter Umlagesätze. Die Entlastungsregelungen werden an die Voraussetzungen der besonderen Ausgleichsregelung für die EEG- und KWK-Umlage geknüpft. Die Verlagerung der Offshore-Anbindungskosten führt damit insbesondere zu einer Schlechterstellung von Unternehmen, die zwar reduzierte Netzentgelte wahrnehmen können, aber nicht die Voraussetzungen für die besondere Ausgleichsregelung erfüllen. Ansonsten kommen auf alle Stromverbraucher in West- und Südwestdeutschland mit einem Stromverbrauch über 1.000.000 kWh sowohl bei den Netzentgelten als auch bei der Offshore-Haftungsumlage Mehrkosten zu.

Die Verordnungsermächtigung zur Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte sieht zusätzlich vorsorglich eine Stromkostenbegrenzung für die stromintensive Industrie vor, die dann relevant wird, wenn die Europäische Kommission die Regelung zur Überführung der Offshore-Kosten – wider Erwarten – nicht beihilferechtlich billigen sollte. Diese soll in Umfang und Wirkung für die stromkostenintensive Industrie zu einer gleichwertigen Entlastung der Netzkosten wie die nun geplante Maßnahme führen.

NEMoG-Regelungen: Vermiedene Netzentgelte

Die vermiedenen Netznutzungsentgelte, welche die Betreiber dezentraler Erzeugungsanlagen für die Entlastung vorgelagerter Netzebenen entlasten sollen, bleiben für steuerbare Anlagen – wie etwa der Kraft-Wärme-Kopplung in der Industrie – erhalten. Sie werden hierfür ab dem kommenden Jahr auf dem Niveau von 2016 eingefroren. Für Neuanlagen sollen sie dann ab dem 1. Januar 2023 entfallen. Ein Auslaufen der vermiedenen Netzentgelte für steuerbare Erzeugungsanlagen ergibt sich so über das „natürliche Ende“ der heutigen Bestandsanlagen. Zu klären ist noch, ob und ab wann Erzeugungsanlagen bei Modernisierungen und Ersatz als Neuanlagen gelten werden.

Die vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende Erzeugungsanlagen (Bestand) sollen jedoch in drei Schritten abgeschafft werden, so dass ab 2021 keine vermiedenen Netzentgelte mehr für diese Anlagen gezahlt werden. Für Neuanlagen wird es dabei bereits ab 1. Januar 2018 keine vermiedenen Netzentgelte mehr geben.

Weiterentwicklung Netzentgeltsystematik

Für die jetzt eingeläutete Legislaturperiode ist weiterhin eine generelle Überarbeitung des Systems der Netzentgeltsystematik vorgesehen. Der VIK arbeitet aktiv bei der dena-Taskforce Netzentgelte mit. Im Fokus der aktuellen Diskussion innerhalb der Taskforce stehen insbesondere die Regelungen zu §19 Abs. 2 Strom NEV. Hier arbeiten die industriellen Teilnehmer an sinnvollen Weiterentwicklungsvorschlägen für die Regelung. Diese umfassen etwa die kurzfristige Rücknahme und geänderte Parameter für die Festlegung von Hochlastzeitfenstern, die Etablierung einer „Nicht-Einschaltbarkeit“ bei hoher Last als Alternative zu Hochlastzeitfenstern, die Erhöhung der Verbindlichkeit der Regelung, um eine bessere Einschätzbarkeit seitens der Netzbetreiber zu ermöglichen, eine Flexibilisierung der 7.000 h-Regel, das Vermeiden von erhöhten Netzentgelten durch netz- oder systemdienliches Verhalten oder eine Regelung für zuschaltbare Lasten. Ein Strategiepapier soll Anfang 2018 veröffentlicht werden. Für Anfang 2018 wird ebenfalls die Veröffentlichung des vom BMWi ausgeschriebenen Gutachtens zur Netzentgeltsystematik durch Consentec erwartet.

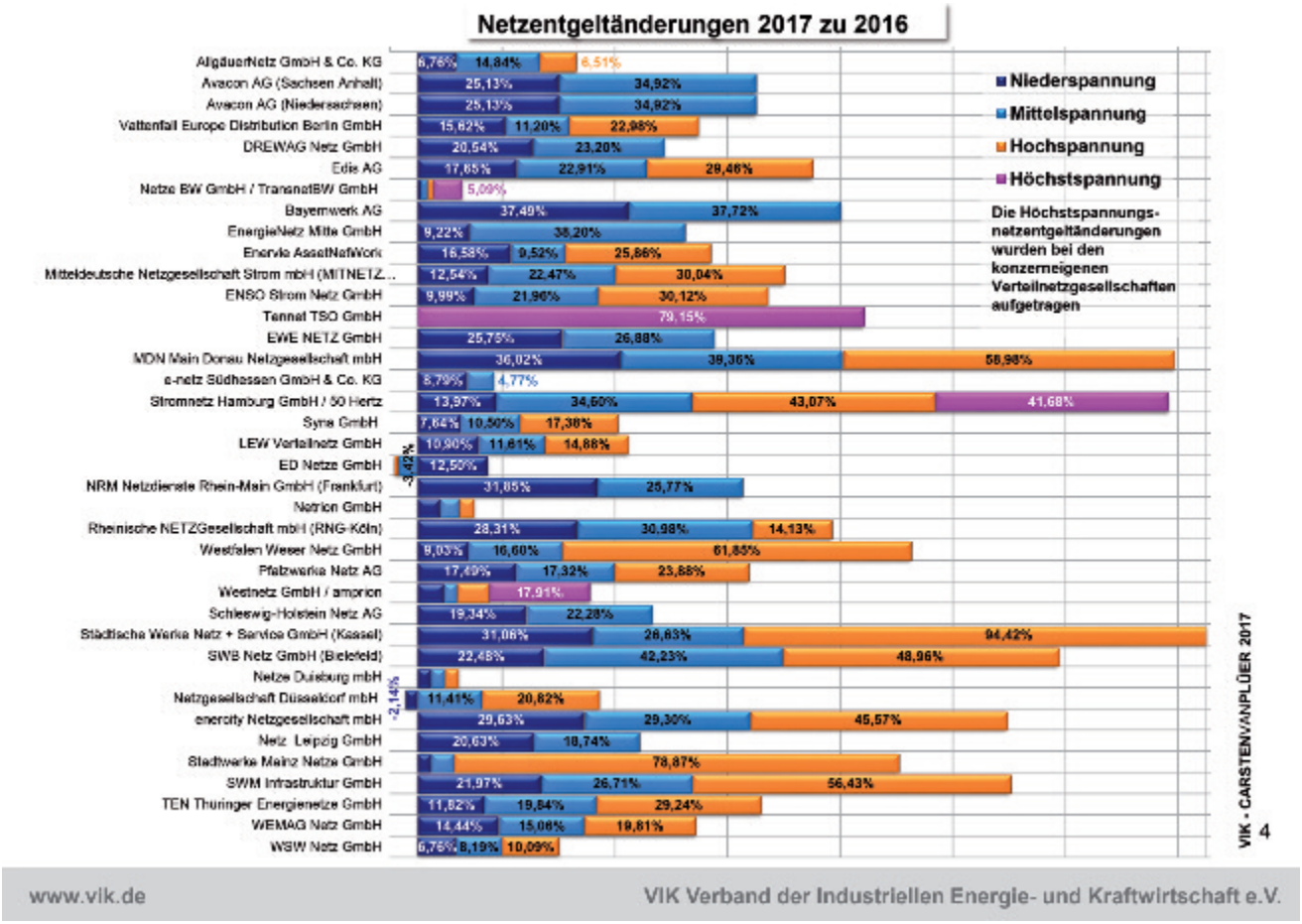

Europäische Gasinfrastruktur: Quo Vadis-Studie der EU-Kommission

Im Gassektor auf EU-Ebene sind mittlerweile alle als wichtig erachteten Network Codes verabschiedet und zum Teil auch schon implementiert worden. Eine Übersicht:

- Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen (CAM NC)
- Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen (Balancing NC)
- Netzkodex mit Vorschriften für die Interoperabilität und den Datenaustausch (Interoperability NC)
- Netzkodex zu harmonisierten Übertragungstarifen (TAR NC)

Um zu evaluieren, ob es über die Implementierung dieser Network Codes hinaus sinnvolle Anpassungsbedarfe für die Zielerreichung eines funktionierenden Binnenmarktes gibt, hat die Kommission im Zuge der Erstellung des Winterpaketes für Strom eine Analyse der Rahmenbedingungen im Gassektor eingeleitet. Grundlage dieser Analyse ist die sogenannte Quo Vadis-Studie. Erstellt wird diese von der Unternehmensberatung Ernst & Young und dem ungarischen Think-Tank Regional Centre for Energy Policy Research (REKK). Die Studie untersucht, welche Veränderungen des regulatorischen Rahmes zu Wohlfahrtsgewinnen führen könnten, wobei vier mögliche Regulierungsszenarien simuliert werden.

Besonderes Augenmerk muss nach Ansicht des VIK auf das Entgeltreformszenario gelegt werden. Bei diesem werden alle innereuropäischen Entgelte der Fernleitungsnetzbetreiber zwischen den Mitgliedstaaten und an Speicherpunkten auf null gesetzt. Es gebe dann nur noch Entry-Entgelte an den Außengrenzen der EU und Exit-Entgelte zu Kunden und nachgelagerten Netzen. Dieses Szenario bietet nach Einschätzung des VIK Chancen, aber auch Risiken. Die Chance besteht darin, dass der Gastransport wesentlich vereinfacht und die Kooperation unter den Netzbetreibern erhöht wird, was zu Effizienzsteigerungen führen sollte. Fraglich ist aber, wie die fehlenden Einnahmen kompensiert werden sollen. In der ersten Version der Studie wurde vorgeschlagen, die fehlenden Einnahmen über die Importentrys zu decken. Die Kosten wären dann von den Importeuren zu tragen. Es wäre es aber auch möglich, dass diese Kosten theoretisch einfach auf die Exitpunkte umgelegt würden und es dann zu massiven Entgeltsteigerungen für Endverbraucher kommen könnte.

Inwieweit die Erkenntnisse aus den Modellierungen dann tatsächlich in regulatorische Maßnahmen überführt werden, bleibt abzuwarten. Die Kommission plant aber, dem Winterpaket zum Stromsektor ein Winterpaket Gas folgen zu lassen, um die Integration der Märkte zu verbessern. Seit Monaten ist dazu aus Brüssel zu vernehmen, dass die „Quo Vadis-Studie" dabei eine echte Rolle spielen werde. Zuletzt hatte Miguel Arias Canete, Energiekommissar der EU, vor dem Energieausschuss des Europäischen Parlaments die Bedeutung der Studie hervorgehoben. Sie sei Grundlage für eine mögliche Weiterentwicklung des europäischen Regulierungsrahmens.

Modernisierung der Wirtschaft – Rolle der Energieunion und des Klimaschutzes

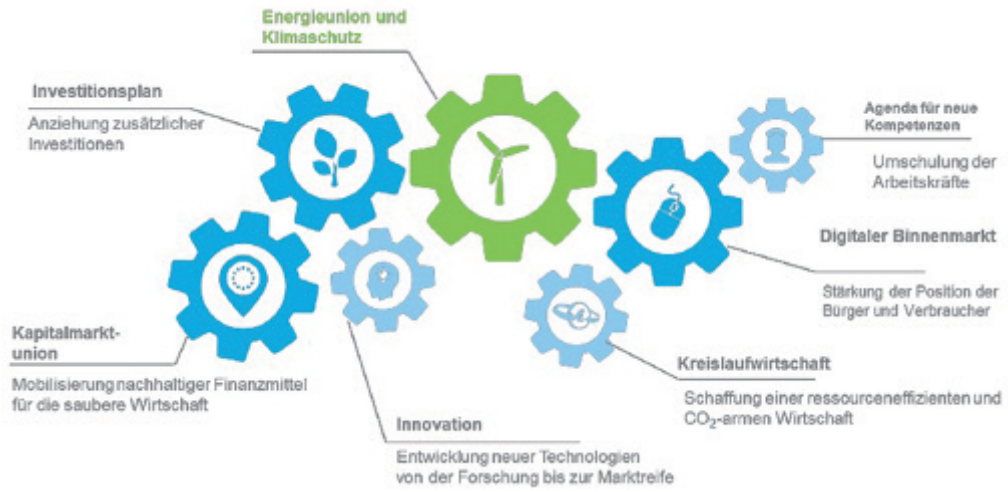

Der Fachbereich im Überblick

Beim Fachbereich 1 steht Energieregulierung im Mittelpunkt mit den aktuellen Schwerpunktthemen Modernisierung der Netzentgeltsystematik bei Strom sowie nationale und europäische Veränderungen bei der Gasinfrastruktur und der Gasnetzregelung.

Den Fachbereich 1 Energieregulierung koordiniert Valentin Höhn als Fachbereichskoordinator – unterstützt durch Fachreferent Carsten van Plüer.

Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Kfm. Valentin Höhn
Koordinator Fachbereich Energieregulierung
Tel.: 0201/810 84-18
E-Mail: v.hoehn@vik.de

FB 2

Fachbereich 2: Klima, Energieeffizienz und Umwelt gehören zusammen

Im Fachbereich 2 im VIK stehen neben Klima und Umwelt auch die Energieeffizienz sowie Steuern im Mittelpunkt – Themen, bei denen die internationalen und europäischen Komponenten eine immer größere Rolle spielen. Ein Überblick zu den aktuellen Schwerpunktthemen in den letzten zwölf Monaten:

Klima mit EU-Emissionshandel

International: Weltklimakonferenz COP 23 in Bonn
Die diesjährige Weltklimakonferenz COP23 fand vom 6.–17. November 2017 am Sitz des UN-Klimasekretariats in Bonn mit über 25.000 Teilnehmern statt. Die Präsidentschaft der Konferenz hatte die Republik Fidschi inne, Deutschland unterstützte als technischer Gastgeber. Inhaltlich ging es um die Gestaltung der Umsetzung des Pariser Übereinkommens, das 2015 zwischen über 190 Vertragsstaaten verhandelt wurde, die mehr als 95 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen umfassen. Mit den Klimazielen von Paris soll sowohl Treibhausgasneutralität im Laufe dieses Jahrhunderts erreicht als auch die Erderwärmung auf deutlich unter 2° C vorindustriellen Niveaus – idealerweise 1,5° C – begrenzt werden. Das Pariser Übereinkommen sollte auf der COP 23 mit ganz konkreten, für alle Staaten gleichen und verbindlichen Umsetzungsregeln für die nationalen Klimaziele unterlegt werden. Insofern war die Erarbeitung eines entsprechenden Textentwurfs das zentrale Ziel des Klimagipfels COP 23. Diese Umsetzungsrichtlinien sollen im nächsten Jahr 2018 auf der COP 24 in Kattowitz in Polen final verabschiedet werden.

Europa: Reform des EU-Emissionshandels
Auf europäischer Ebene stand im Mittelpunkt der Klimapolitik der letzten beiden Jahre die Reform des EU-Emissionshandels. Allein die zeitliche Dimension dieses Prozesses verdeutlicht, wie komplex die Regularien und Mechanismen des EU ETS geworden sind. Der interinstitutionelle Abstimmungsprozess kann vereinfacht wie folgt zusammengefasst werden: Richtlinienentwurf der EU-Kommission im Juli 2015, Positionsfestlegung des Europäischen Parlaments (EP) und des Umweltministerrates (Rat) im Februar 2017, im Anschluss Reformverhandlungen im Trilog der EU-Institutionen.

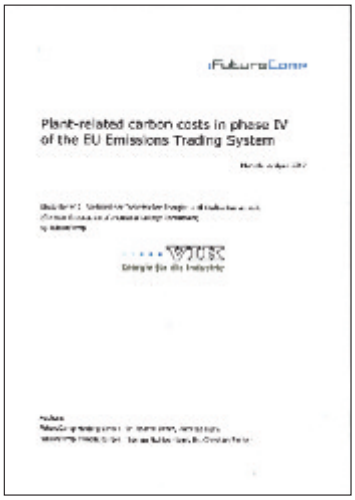

Der VIK hat im Rahmen des Reformfortgangs zwei Kostenbelastungsstudien in Auftrag gegeben, die anhand anlagenbasierter Daten die Elemente der Reformverhandlungen ausweisen, die immense Mehrbelastungen für die energieintensive Industrie verursachen würden. Um dies zu verhindern, gab der VIK deutschen und europäischen Entscheidungsträgern folgenden Maßnahmenkatalog an die Hand: Es muss sichergestellt werden, dass die Menge der freien Zuteilung so auskömmlich ausgestattet ist, dass die CO_2-sparsamsten Anlagen in Europa keine zusätzlichen Kosten tragen müssen. Auf diese Weise wird auch die Anwendung des sektorübergreifenden Korrekturfaktors vermieden. Die Produkt- und Fallback-Benchmarks dürfen nicht pauschal abgeschmolzen werden, um keine zusätzlichen Kosten für diejenigen Unternehmen zu verursachen, die bereits auf dem Stand der derzeit verfügbaren Technik und physikalischen Möglichkeit produzieren. Die Kompensation indirekter Kosten (Strompreiskompensation) darf keine willkürliche Reduzierung oder gar Deckelung erfahren.

Auf dem Trilog am 8. November 2017 einigten sich die EU-Institutionen auf einen Kompromiss. Positiv zu bewerten ist, dass sich Kommission, Europaparlament und Rat auf eine konditionierte Erweiterung der freien Zuteilung, auf eine dynamische Zuteilung der Emissionszertifikate bei Produktionsschwankungen über 15 Prozent und eine Verhinderung der

Deckelung der Strompreiskompensation verständigen konnten. Massive Herausforderungen für die energieintensive Industrie stellen hingegen die pauschale Verschärfung von Benchmarks dar, auf deren Basis freie Zertifikate zugeteilt werden, und die Eingriffe in die Marktstabilitätsreserve – sowohl durch die Verdopplung der Überführungsrate als auch durch den Mechanismus zur Stilllegung von Zertifikaten.

National: Debatte um CO_2-Steuer und -Preise

Ein zentrales Thema rund um die Bundestagswahl und Regierungsbildung in der Bundesrepublik ist eine mögliche (nationale) CO_2-Bepreisung. Während sich CDU/CSU und FDP in ihren Wahlprogrammen gegen staatliche Eingriffe bei der Preisbildung von CO_2-Zertifikaten aussprachen, forderten Bündnis90/Die Grünen bereits vor der Wahl einen gesetzlichen CO_2-Mindestpreis außerhalb des Emissionshandels. Seither hat sich die öffentliche Diskussion, die in diesem Zusammenhang maßgeblich von Verbänden und Think Tanks betrieben wird, verstärkt. Die Vorschläge für eine (nationale) CO_2-Bepreisung sind vielfältig und variieren nach Bemessensgrundlage, Umfang, Steuerhöhe und Substitutionsziel.

Die Debatte um eine zusätzliche (nationale) CO_2-Bepreisung hat der VIK eng und sehr genau beobachtet und bereits im Sommer dieses Jahres zwei entsprechende Stellungnahmen formuliert. Dabei kritisiert der VIK insbesondere, dass sich durch die Schaffung eines zusätzlichen Systems zum Emissionshandel Bürokratie- und Kontrollaufwand seitens der zuständigen Behörden vergrößern und für die energieintensive Industrie Mehrkosten entstehen. Der VIK wird daher diese Debatte auch zukünftig verfolgen und seine Position entsprechend des Diskussionsstandes anpassen.

National: Klimaschutzplan 2050 und Aktionsbündnis 2020

Mitte November 2016 verabschiedete das Bundeskabinett den Klimaschutzplan 2050 (KSP 2050), der zwar keinen verbindlichen Rechtscharakter aufweist, sehr wohl aber die klimaschutzpolitischen Grundsätze und Ziele der Bundesregierung bis 2050 definiert und damit das zentrale Handlungsinstrument zukünftiger deutscher Politik bildet. Insbesondere die Wirtschaft zog ein überaus kritisches Fazit zum Prozess und hatte auch eine Vielzahl inhaltlicher Kritikpunkte wie das Aufsplitten von Treibhausgasminderungszielen in Sektor- und 2030-Zwischenzielen oder auch ein zusätzliches und verpflichtendes Klimareporting für Unternehmen. Im kommenden Jahr 2018 soll der KSP 2050 mit einem Maßnahmenprogramm zum Erreichen der 2030-Klimaziele unterlegt werden. Hierzu sollen Folgenabschätzungen sowohl zu einzelnen sektoralen Maßnahmen als auch für eine mögliche Anpassung von Sektorenzielen selber erfolgen, sprich eine Evaluierung von sektoralen Minderungsmöglichkeiten.

Im KSP 2050 ist zudem eine erweiterte Rolle des Aktionsbündnisses Klimaschutz angelegt, das im Rahmen des Aktionsprogrammes Klimaschutz 2020 die Erstellung der Maßnahmenprogramme begleiten soll. Vormals sollte der auf Dezember 2014 datierende Kabinettsbeschluss der Bundesregierung für ein solches Aktionsprogramm sicherstellen, dass das 2020-Ziel von 40 Prozent Treibhausgasminderung erreicht wird.

Allerdings zeichnet sich bereits jetzt eine absehbare Nachsteuerung bezüglich des 2020-Ziels zu Beginn der 19. Legislaturperiode ab, da die Lücke zu den 40 Prozent THG-Emissionseinsparungen – je nach Berechnungen – zwischen 2–10 Prozent ausfallen wird. Die Nachsteuerung im Rahmen eines „Sofortprogrammes“ wird damit wohl sehr viel umfangreicher ausfallen als bisher angenommen und damit werden die Themen Kohleausstieg, Mobilität und erneuerbare Energien in den verstärkten Fokus für politische Arbeitsaufträge rücken.

Energieeffizienz

Europa: Reform der EU-Energieeffizienz-Richtlinie
Im Rahmen der Vorlage eines umfassenden Legislativpaketes „Saubere Energie für alle Europäer“ Ende 2016 durch die EU-Kommission wurde auch ein Vorschlag zur Reform der EU-Energieeffizienz-Richtlinie unterbreitet, der das europäische Effizienzziel für 2030 setzt. Beherrschendes Thema ist beim Reformvorschlag der EU-Kommission, die Energieeffizienz bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent verbindlich zu steigern. Das zunächst avisierte und zur Überprüfung ausstehende 27 Prozent-Ziel wurde damit verschärft. Über die Ausgestaltung dieses Prozentzieles, insbesondere hinsichtlich der Höhe, wird derzeit noch im Europäischen Parlament debattiert, wobei sich der Umweltausschuss für Energieeinsparungen von 40 Prozent ausgesprochen hat. Anfang des nächsten Jahres 2018 sollen sich die europäischen Institutionen im Rahmen des Trilogs einigen, welchen Rahmen sie für die Jahre bis 2030 in der weiteren europäischen Effizienzpolitik stecken wollen.

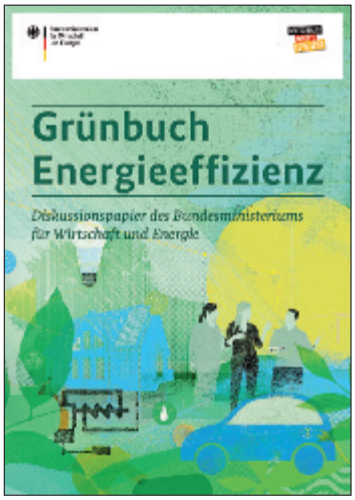

National: Effizienzwende als zweite Säule der Energiewende
Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende deutlich zu stärken und auszubauen. Um eine mittel- bis langfristige Energieeffizienzstrategie mit einem Zeithorizont bis 2050 zu definieren, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Herbst 2016 mit dem „Grünbuch Energieeffizienz“ eine öffentliche Konsultation gestartet. Das Grünbuch Energieeffizienz formuliert Leitfragen und Thesen zu den zentralen Handlungsfeldern und Herausforderungen für die langfristige Senkung des Energieverbrauchs. Im Anschluss an die Konsultation legte das BMWi einen Bericht zum Dialogprozess und den eingegangenen Stellungnahmen und Vorschlägen vor. Im Ergebnis soll u.a. das Prinzip „Efficiency First“ verankert werden, indem das Regelwerk systematisch auf Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie auf bestehende Hemmnisse und Fehlanreize untersucht wird. Ein Energieeffizienzgesetz soll dabei möglicherweise den Rahmen schaffen. Ein auf den Ergebnissen des Grünbuchprozesses gründendes „Weißbuch Energieeffizienz“ des BMWi wird in der nächsten Legislaturperiode erwartet.

Auch im deutschen effizienzpolitischen Raum wird abseits der europäischen Prozentzieldebatte verstärkt auf die Notwendigkeit einer Effizienzwende hingewiesen mit einem möglichen Energieeffizienz-Gesetz, das ähnlich dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in die betreffenden diversen rechtlichen Effizienz-Normen hineinwirken soll. Effizienzpolitiker scheinen sich bereits parteiübergreifend einig, dass im neuen Koalitionsvertrag Energieeffizienz mit verhandelt gehöre.

National: Förderstrategie
Das BMWi hat am 12. Mai 2017 seine neue „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ vorgestellt. Sie ordnet die haushaltsfinanzierte Energieeffizienzförderung neu, bündelt sie und richtet sie adressatengerecht aus. Die inhaltlichen Förderschwerpunkte sollen damit stärker an die aktuellen Anforderungen der Energiewende angepasst werden. Die Förderschwerpunkte liegen in:

- Energieberatung
- Energieeffiziente Gebäude
- Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe
- Wärmeinfrastruktur

Alle Förderangebote werden als modular aufeinander aufbauende Bausteine in diesen vier Förderschwerpunkten gebündelt. Das hat zur Konsequenz, dass bestehende Förderangebote zusammengefasst werden. Für den Bereich Industrie und Gewerbe soll die Förderung von Effizienzinvestitionen bei gleichem Fördervolumen deutlich effektiver für den Klimaschutz verwendet werden, d.h. die CO_2-Einsparung pro Förder-Euro soll deutlich steigen. Zudem wird die Förderung von heute vier auf künftig zwei Programmtypen konzentriert. Hierdurch soll die Förderlandschaft für die Wirtschaft deutlich übersichtlicher werden. Die Umstrukturierung der Förderprogramme erfolgt im Zeitraum von 2017–2019.

Umwelt

Europa: Anpassung der Emissionswerte für Großfeuerungsanlagen

Um die Luftqualität zu verbessern, haben die EU und die Parteien der Genfer Luftreinhaltekonvention diverse Strategien zur Emissionsminderung von Luftschadstoffen entwickelt und nationale Emissionsminderungsverpflichtungen für verschiedene Stoffe festgelegt. Dies betrifft auch die Grenzwerte für große Feuerungsanlagen, sprich Verbrennungsanlagen, mit einer thermischen Gesamtleistung von mehr als 50 MW. Genehmigungen für Großfeuerungsanlagen haben auf den besten verfügbaren Techniken zu basieren, die in Abständen überprüft und geändert festgesetzt werden. Über mehrere Jahre hinweg hatte die EU-Kommission mit den EU-Mitgliedstaaten, den Industrie- und den Umweltverbänden Dokumente über die beste verfügbare Technik (BVT) zur Emissionsminderung bei Großfeuerungsanlagen im Rahmen des sogenannten „Sevilla-Prozesses" fortentwickelt. Seit September sind die BVT-Schlussfolgerungen nunmehr für Großfeuerungsanlagen in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten haben bis zum 16. August 2021 sicherzustellen, dass die Emissionsminderungen eingehalten werden.

Für eine bundeseinheitliche Umsetzung ist die Großfeuerungsanlagen-Verordnung anzupassen. Ob die Emissionsanforderungen eher am oberen oder am unteren Ende der Bandbreiten der BVT-assoziierten Emissionswerte bzw. Effizienzwerte (neu) liegen werden, ist offen. Nach erster Einschätzung dürfte sich der Nachrüstbedarf bei bestehenden Anlagen in Grenzen halten, wenn die Mindestanforderungen der Schlussfolgerungen einzuhalten wären. Politisch brisant dürfte die Diskussion über die Höhe der Quecksilberemissionen aus Kohlekraftwerken werden. Auch die um knapp 20 Prozent abgesenkten NOx-Emissionswerte könnten bei einigen braunkohle- oder ölbefeuerten Anlagen sowie Gasturbinen Schwierigkeiten bereiten.

National: Novelle der TA Luft

Foto: Sven Petersen - Fotolia.com

Mit der Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) will die Bundesregierung diese an den aktuellen Stand der Technik anpassen. Maßstab sollten hierbei die Anforderungen an Neuanlagen der Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen (MGF-RL) sein, es sei denn, die TA Luft von 2002 ist in ihrer Fassung bereits strenger. Können bestehende Anlagen die Anforderungen an Neuanlagen gemäß MGF-RL nicht mit verhältnismäßigem Aufwand erreichen, sind in diesen Fällen die Anforderungen für bestehende Anlagen gemäß MGF-RL maßgeblich. Hierzu gehört auch die in der TA Luft vorgesehene Übergangsfrist von fünf Jahren. Dies führt unter anderem dazu, dass die Anforderungen in Deutschland gegenüber der MGF-RL deutlich vor 2025 auch von Anlagen unter 5 MW eingehalten werden. Die im Referentenentwurf zur Novellierung der TA Luft vorgesehenen Anforderungen gingen jedoch deutlich über den bisherigen Stand der Technik hinaus. Nach Auswertung der bei der Anhörung vorgebrachten Einwendungen entschloss sich das Bundesumweltministerium, die Regelungen der TA-Luft bezüglich Feuerungsanlagen auf den alten Stand von 2002 zurückzusetzen und die MGF-RL in einer eigenen Verordnung umzusetzen.

National: Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider

Die Verordnung dient der Vorsorge vor Legionelleninfektionen und trat am 19. August 2017 in Kraft. Mit der Verordnung reagiert die Bundesregierung auf eine Reihe von Legionellen-Ausbrüchen, bei denen mehrfach oben genannte Anlagen als Quelle identifiziert wurden. Das Ziel der neuen Verordnung ist es, die Bildung hoher Legionellen-Konzentrationen in diesen Anlagen zu verhindern und gesundheitliche Risiken in deren Umgebung zu vermeiden. Hierzu wurde eine Anzeigepflicht für neue und bestehende Anlagen eingeführt. Bestehende Anlagen sind spätestens bis zum 19. August 2018 anzuzeigen. Die Anlagenbetreiber haben die Konzentration an Legionellen zu überwachen und einen Anstieg der Behörde zu melden. In Einzelfällen kann die Behörde eine vorübergehende Betriebseinstellung anordnen.

Steuern

National: Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes
Am 1. Januar 2018 tritt die Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuer-Gesetzes in Kraft. Mit der Änderung erfolgt eine Anpassung an zwingende Vorgaben des europäischen (Beihilfe-)Rechts. Außerdem wird die Begünstigung einiger Kraftstoffe verlängert und der Entwicklung im Bereich der Elektromobilität Rechnung getragen. Für das vom VIK kritisierte Kumulierungsverbot von staatlichen Beihilfen war bereits Ende 2016 eine weitgehend akzeptable Lösung gefunden worden. Andere zum Teil noch immer gegebene kritische Punkte betreffen die Definition des Verwenders, gegen die sich VIK aussprach, weil sie wenig trennscharf ist. Dies wurde nur teilweise berücksichtigt. Zudem fiel die Entscheidung der Aufnahme einer Steuerentlastung für Industriegase negativ aus. Die vom VIK geforderte klare Definition zur Elektromobilität hat das Bundesfinanzministerium in seinen Durchführungsverordnungen zum Änderungsgesetz aufgegriffen, die ebenfalls zum 1. Januar 2018 in Kraft treten sollen. Zu den Verordnungen hat VIK am 3. November 2017 Stellung genommen und unter anderem weitere Ausnahmeregelungen zur Elektromobilität vorgeschlagen, damit unnötiger administrativer Aufwand zur Abgrenzung der Verbräuche vermieden wird.

Der Fachbereich im Überblick

Der Fachbereich 2 behandelt die Beantwortung aktueller oder grundsätzlicher Fragen aus den Bereichen Klima mit EU-Emissionshandel, Energieeffizienz, Umwelt und Stromsteuer- und Energiesteuer.

Den Fachbereich 2 Klima, Energieeffizienz und Umwelt koordiniert Lars Jope als Fachbereichskoordinator – unterstützt durch die Fachreferenten Dr. Ulrike Strohkark, Dr. Udo Kalthoff und Dr. Ansgar Stemmer.

Ihr Ansprechpartner

Ass. jur. Lars Jope, MBA
Koordinator Fachbereich Klima, Energieeffizienz und Umwelt
Tel.: +49 (0) 30/21 24 92-17
E-Mail: l.jope@vik.de

Fachbereich 3: Energiemärkte und rechtliche Bedingungen

FB 3

Beim Fachbereich 3 im VIK stehen die nationalen wie internationalen Energiemärkte im Mittelpunkt – inklusive der rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Überblick zu den aktuellen Schwerpunktthemen in den letzten zwölf Monaten:

Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG in 2017

Zum 1. Januar 2017 sind wieder zahlreiche Änderungen am EEG vorgenommen worden. Die Neuregelungen dienen in erster Linie einer beihilferechtskonformen Ausgestaltung und betreffen besonders das Zusammenspiel von Anlagenmodernisierung und Bestandsschutz in der Eigenerzeugung. Die Zahlung der vollen EEG-Umlage ist bei Neuanlagen nun der Regelfall. Die EEG-Umlage reduziert sich bei Bestandsanlagen gemäß § 61c EEG jedoch auf 0 Prozent, wenn eine räumliche Nähe zwischen Erzeugung und Verbrauch besteht oder keine Durchleitung durch ein Netz der allgemeinen Versorgung erfolgt. Die EEG-Umlage reduziert sich auch bei älteren Bestandsanlagen gemäß § 61d EEG auf 0 Prozent, wenn die Anlage vor dem 1. September 2011 in Betrieb ging. Diese Regelungen entsprechen dem EEG 2014. Wie im EEG 2014 muss eine Bestandsanlage vor dem 1. August 2014 in Betrieb gegangen sein. Neu ist, dass Bestandsanlagen – um von der Bestandsschutzregelung gebrauch machen zu können – nur bis zum 31. Dezember 2017 erneuert, erweitert oder ersetzt werden dürfen, und nur sofern sich die Kapazität nicht um mehr als 30 Prozent erhöht. Bestandsanlagen und ältere Bestandsanlagen, die ab dem 1. Januar 2018 erweitert werden, müssen die volle Umlage entrichten. Die EEG-Umlage verringert sich auf 40 Prozent, wenn Neuanlagen oder Bestandsanlagen und ältere Bestandsanlagen ab dem 1. Januar 2018 erweitert werden und es sich entweder um durch das EEG geförderte Anlagen oder hocheffiziente KWK-Anlagen (Jahresnutzungsgrad von mehr als 70 Prozent) handelt.

Darüber hinaus werden mit dem EEG 2017 neue Regelungen zur Rechtsnachfolge sowie zum Anfahrts- und Stillstandsstrom eingeführt. Der neue § 61f EEG adressiert Fälle, bei denen eine bestandsgeschützte Eigenerzeugung vorliegt und die Person des Betreibers nach der Inbetriebnahme der Eigenerzeugung gewechselt hat. Grundsätzlich entfällt der Bestandsschutz bei Rechtsnachfolge nach dem 1. Januar 2017. In zwei Konstellationen wird allerdings ein Eintritt in den Bestandsschutz ermöglicht: bei Erbfällen oder der Übertragung der Anlage vor dem 1. Januar 2017. Damit ein Rechtsnachfolger in das Bestandsschutzprivileg eintreten kann,

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der EEG-Umlage in den vergangenen Jahren:

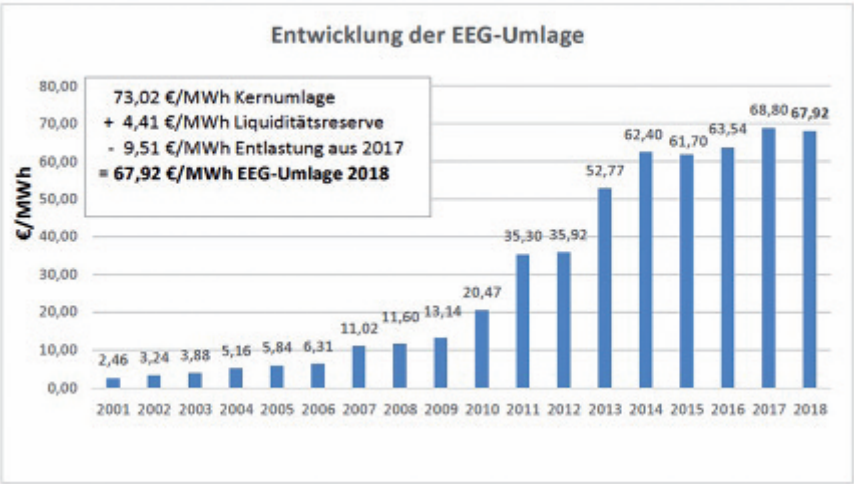

ist es erforderlich, dass die Stromerzeugungsanlage an demselben Standort und in demselben Eigenerzeugungskonzept wie vor der Rechtsnachfolge betrieben wird. Der VIK hatte am 30. März 2017 im Rahmen des Mieterstromgesetzes eine Stellungnahme an das BMWi formuliert und zwei weitere Konstellationen vorgeschlagen, um Umstrukturierungen innerhalb verbundener Unternehmen und bei Umwandlungen zu ermöglichen.

Das EEG 2017 enthält auch eine Amnestieregelung zum Scheibenpachtmodell und zu Mehrpersonenkonstellationen, die im § 104 Abs. 4 EEG geregelt wurde. Scheibenpächter erhalten ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Netzbetreiber. Durch die gesetzliche Fiktion wird eine Scheibenpacht somit zur eigenständigen Stromerzeugungsanlage, die von der EEG-Umlage befreit werden kann. Die VIK-Mitglieder wurden per Mitgliederrundschreiben vom 2. Februar 2017 über das Hinweisblatt der BNetzA zum Scheibenpachtmodell informiert. In diesem Hinweispapier hat die Bundesnetzagentur am 26. Januar 2017 die Gefahr erheblicher EEG-Nachzahlungen für Scheibenpachtmodelle für bestimmte Unternehmen angesprochen und über die Möglichkeit informiert, bis zum 31. Mai 2017 von der Amnestieregelung Gebrauch zu machen. Seitens der Bundesnetzagentur wird der 31. Mai 2017 als materielle Ausschlusspflicht bewertet. Im Wege des Mieterstromgesetzes wurde diese Frist auf den 31. Dezember 2017 verlegt. Die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission steht immer noch aus, soll laut VIK-Informationen aber bis Dezember 2017 vorliegen.

Deutschland sucht nach Alternativen zur bisherigen EEG-Finanzierung

Die Übertragungsnetzbetreiber haben am 15. Oktober 2017 die Höhe der EEG-Umlage 2018 veröffentlicht. Die Umlage wird um 1,3 Prozent auf 67,92 Euro/MWh sinken und damit auf hohem Niveau stagnieren. Hintergrund der Entwicklung ist einerseits eine Erhöhung der Deckungslücke (Differenz Kosten – Erlöse) auf 25,6 Mrd. Euro, die im Gegenzug durch den Überschuss auf dem EEG-Konto zum 30. September 2017 in Höhe von 3,3 Mrd. Euro weitestgehend kompensiert wird. Gleichzeitig steigen die Börsenerlöse für die Vermarktung des Stromes aus der Festvergütung um 16 Prozent wegen der gestiegenen Strom-Börsenpreise an. Die Kernumlage vor Abzug der Sondereffekte (Liquiditätsreserve und EEG-Konto) für das Jahr 2018 beträgt 73,02 Euro/MWh und steigt gegenüber 2017 um fast 3 Euro/MWh. Dies zeigt, dass die Diskussion um die Höhe der EEG-Umlage weiterhin ein wichtiges energiepolitisches Thema sein wird.

Insgesamt ist das Thema Alternative Finanzierung des EEG in den Gesamtkontext der energiewirtschaftlichen Steuern- und Abgabensystematik zu stellen. Hierzu sammelt der FB 3 derzeit aktuelle Fakten zum Thema Abgaben und Umlagen aus Sicht der Industrie und des Verkehrsträgers Schiene zusammen. Beantwortet werden die Fragen hinsichtlich der absoluten Höhe der Abgaben- und Umlagenbelastung. Auch werden noch einmal die momentanen Entlastungstatbestände für die energieintensiven Unternehmen/Schiene zusammengestellt. Darüber hinaus verfolgt der FB 3 genau den Diskussionsstand zur alternativen EEG-Finanzierung und beteiligt sich über ein Projekt bei der dena an dieser Debatte.

VIK an dena-Studie beteiligt

Die dena-Studie zeigt, dass die untersuchten alternativen EEG-Finanzierungsoptionen (leistungspreisbasierte EEG-Umlage, CO_2-Steuer und Finanzierung durch den Bundeshaushalt) an Grenzen stoßen. Eine wichtige Erkenntnis im finanzwirtschaftlichen Teil des Gutachtens hebt hervor, warum eine breitere Verteilung der Finanzierungslasten auf andere Energieträger wie Kohle und Gas im Wege einer Sonderabgabe aus finanzrechtlicher und rein praktischer Sicht schwierig umzusetzen wäre. Die Ergebniszusammenfassung, welche die dena-Studie aus Sicht der Projektpartner kommentiert, hebt aus Sicht des VIK hervor, dass die heutigen Ent-

lastungen für die energieintensive Industrie und des Schienenverkehrs, welche aufgrund des internationalen und intermodalen Wettbewerbs zum Erhalt von Beschäftigung und Investitionen am Standort Deutschland benötigt werden, essenziell sind. Außerdem wird in der Ergebniszusammenfassung aus Sicht der energieintensiven Industrie betont, dass bei jeder zukünftigen Umgestaltung der EEG-Finanzierung, unabhängig von der gewählten Option, der Tatsache Rechnung getragen werden muss, dass die derzeitige Finanzierung Ausnahmetatbestände für jene energieintensiven Unternehmen vorsieht, die im internationalen Wettbewerb stehen. Auch zukünftige Finanzierungssysteme werden diesbezüglich geeignete Regelungen treffen müssen.

Diskussion über das EU-Winterpaket im Jahr 2017

Die Europäische Kommission hat am 30. November 2016 das Winterpaket mit dem Titel „Saubere Energien für alle Europäer“ veröffentlicht. Kern des Pakets sind acht Verordnungs- und Richtlinienvorschläge. Der Regelungsbogen spannt sich von einer Novelle des Energieeffizienzrechts zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie nebst Governance-Verordnung, über die Richtlinie zum Strommarktdesign, bis hin zu neuen Regeln für den Strombinnenmarkt. Neben den Schwerpunkten Energieeffizienz und Erneuerbare enthält das Paket auch Vorschläge zur Gestaltung des Strommarktes, zur Sicherheit der Stromversorgung und Steuerung der Energieunion, sowie neue Möglichkeiten für das Ökodesign und eine Strategie für vernetzte und automatisierte Mobilität.

Mit der Weiterentwicklung des Strommarkts durch die Elektrizitätsbinnenmarktverordnung und die Elektrizitätsrichtlinie im Winterpaket werden zahlreiche Punkte übernommen, die in Deutschland bereits mit der Diskussion zum Strommarktdesign im Jahr 2016 umgesetzt wurden. Tendenzen im Winterpaket, kleinere regionalere Strompreiszonen zu akzeptieren, konterkarieren jedoch die Anstrengungen, einen einheitlichen EU-Strombinnenmarkt zu kreieren. Eine einseitige Festlegung des Zuschnitts von Gebotszonen oder auch der Kriterien zur Bestimmung von Gebotszonen durch die Kommission sollte unbedingt vermieden werden. Diese Entwicklungen würden einen klaren Rückschritt zum 3. Energiebinnenmarktpaket bedeuten. In der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie müssen marktbasierte Instrumente wie technologieneutrale und grenzüberschreitende Ausschreibungen bei Erneuerbaren Energien entschlossen vorangetrieben werden, um diese in den Wettbewerb zu überführen. Vor dem Hintergrund der politischen Zieldiskussion über den Anteil der Erneuerbaren Energien am europäischen Brutto-Endenergieverbrauchs von 27, 35 oder gar 40 Prozent bis zum Jahr 2030 sollte die nationale und europäische energie- und klimapolitische Zielarchitektur harmonisiert werden. Es sollten keine nationalen Ziele festgelegt werden, die über EU-Ziele hinausgehen. Vielmehr müssen verlässliche und realistische energiepolitische Ziele gesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist das Ziel, den Anteil Erneuerbarer Energien im Wärme- und Kältesektor jährlich um 1 oder sogar 2 Prozentpunkte zu steigern, kritisch zu hinterfragen.

Die Governance-Verordnung soll die Erreichung der energiepolitischen Ziele der EU durch eine bessere Koordination der Energiepolitiken auf nationaler und EU-Ebene sicherstellen. Die vorgeschlagene Koordinierung nationaler Energiepolitiken ist ein Schritt zur Schaffung eines level playing field. Insgesamt ist die Governance-Verordnung als ein weiterer Baustein zur „Europäisierung“ des nationalen Energie- und Klimarechts zu sehen.

Die in der EU-Energieeffizienz-Richtlinie vorgeschlagene absolute Energieverbrauchsminderung in der Zielsetzung ist für die deutsche Industrie und den Mittelstand nicht zielführend, da ein solches Ziel letztendlich als Wachstumsbremse wirkt. Stattdessen sollte ein Ansatz verfolgt werden, der eine grundsätzlich gesamtgesellschaftliche System- und Kosteneffizienz vorsieht. Das Prinzip „Efficiency first“ wird von der energieintensiven Industrie seit jeher gelebt.

Das umfangreiche Winterpaket bedarf der Zustimmung des Parlaments und der Mitgliedstaaten. Die Plenarabstimmungen zum Winterpaket sollen bis Ende 2017 erfolgen.

Zusammenlegung der deutschen Gasmarktgebiete

Das BMWi hatte den VIK am 9. Januar 2017 über eine mögliche Novellierung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) informiert, um das System des Gasnetzzugangs aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre zu optimieren und auf die geänderten energiewirtschaftlichen Herausforderungen zu reagieren. Der Verordnungsentwurf sah unter anderem die Zusammenlegung der beiden deutschen Gasmarktgebiete bis 2022 vor. Das Wirtschaftsministerium schreibt in der Verordnungsbegründung, eine rein monetäre Betrachtung des Nutzens sei nicht ausreichend. Nationale und europäische Diskussionen zu möglichen grenzüberschreitenden Zusammenlegungen von Marktgebieten seien zu berücksichtigen. Dabei müsse verhindert werden, dass eine dauerhafte Trennung der beiden deutschen Marktgebiete erfolgt.

Der VIK hat in einer Stellungnahme deutlich gemacht, dass er einer Weiterentwicklung der Marktgebiete, insbesondere im europäischen Kontext, sehr offen gegenübersteht.

Angesichts des bestehenden Weiterentwicklungsbedarfs der deutschen Gasmarktgebiete im Hinblick auf die Steigerung der Marktliquidität sollte die BNetzA aber zuvor als neutrale Instanz mit der Evaluierung des Aufwands und des Nutzens verschiedener Szenarien der Marktgebietsentwicklungen im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse beauftragt werden.

Das Bundeskabinett hat die Novelle der GasNZV im Juli 2017 verabschiedet. Der Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums blieb trotz etlicher kritischer Stellungnahmen aus der Branche im Wesentlichen unverändert. Damit bleibt es dabei, bis zum 1. April 2022 müssen die Fernleitungsnetzbetreiber die beiden Marktgebiete NCG und Gaspool zusammenlegen.

Der Fachbereich im Überblick

Der Fachbereich 3 analysiert aktuelle Entwicklungen auf den Energiemärkten im Zusammenspiel mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund liegen Fragen zu Marktdesign, Preisen, Versorgungssicherheit und Erneuerbare Energien im Fokus der Arbeit.

Den Fachbereich 3 Energiemärkte koordiniert Benjamin Graute als Fachbereichskoordinator – unterstützt durch die Fachreferenten Markus Gebhardt, Carsten van Plüer und Andreas Renz.

Ihr Ansprechpartner:

Benjamin Graute
Koordinator Fachbereich Energiemärkte
Tel.: +49 (0) 30/21 24 92-26
E-Mail: b.graute@vik.de

Marktstammdatenregister Energiewirtschaft verzögert sich

Der Gesetzgeber hat in § 111e des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) 2016 die Errichtung eines zentralen Marktstammdatenregisters (MaStR) vorgesehen. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) wurde mit der Errichtung und dem Betrieb eines solchen elektronischen Verzeichnisses energiewirtschaftlicher Stammdaten (Marktstammdatenregister – MaStR) beauftragt. Mit dem MaStR soll ein umfassendes behördliches Register des Strom- und Gasmarktes aufgebaut werden, welches neben den Behörden auch von Marktakteuren des Energiebereichs (Strom und Gas) genutzt werden kann. Bestandsanlagen werden aus anderen Registern übernommen, müssen aber überprüft werden, und es gibt Ausnahmeregelungen. Laut BNetzA wird sich jedoch der Zeitplan für die Registrierung und Datenlieferung über das MaStR-Webportal nochmals verschieben, weil die Software nicht wie geplant fertiggestellt wurde. Der Start des MaStR-Webportals ist nun für den Sommer 2018 vorgesehen – den verbindlichen Termin für den Start wird die Bundesnetzagentur am 1. Februar 2018 veröffentlichen. Für die Schnittstelle zum MaStR-Webportal ist ein rechtzeitiger Start einer vollständigen Testumgebung vorgesehen, so dass in den Unternehmen die eigenen Computersysteme auf den Start vorbereitet werden können. Der VIK informiert seine Mitglieder immer aktuell über die Lage und Details des Marktstammdatenregisters.

Ansprechpartner ist Fachreferent Carsten van Plüer.

Fachbereich 4: Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmewende als Bausteine der Energiewende

FB4

Kraft-Wärme-Kopplung ist in Deutschland ein wesentlicher Aspekt der industriellen Energieerzeugung. Insbesondere in den letzten Jahren wurde dieser durch politische Diskussionen zunehmend in Frage gestellt. Auch die jüngsten Entwicklungen zur Ausgestaltung der Eigenerzeugung im Rahmen des EEG und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes verstärken diesen Trend. Dadurch lässt sich eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen gekoppelt mit zunehmenden Unsicherheiten für die industrielle Energieerzeugung – mit negativen Folgen für den Klimaschutz und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen – feststellen.

Was wird aus der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung?

In der Industrie, wie etwa der Stahl-, Automobil-, Chemie-, Mineralöl-, Papier- und Zuckerbranche, besteht, bedingt durch einen dauerhaft hohen Bedarf an Strom und Prozesswärme, in vielen Branchen ein großes Potenzial für den Einsatz von hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Industriell betriebene KWK-Anlagen sichern zudem die Eigenversorgung mit Strom und Wärme auf hohen Temperaturniveaus. KWK stellt bereits heute einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz dar und gewährleistet gleichzeitig eine hohe Versorgungssicherheit. Dennoch wirkt das KWKG-Änderungsgesetz belastend auf die industrielle Eigenerzeugung und auch die zukünftigen Rahmenbedingungen sind unsicher.

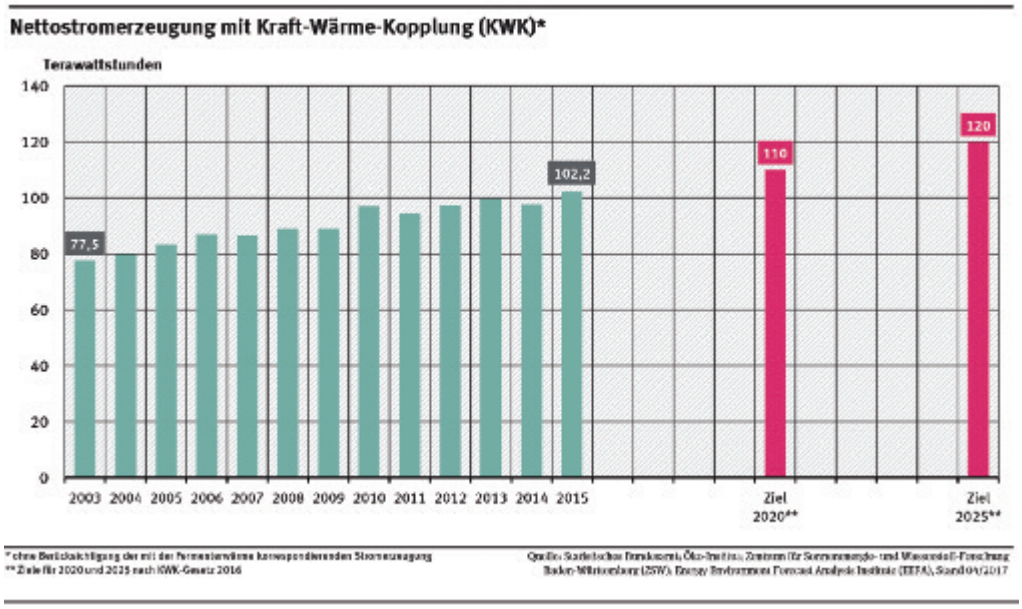

KWK ist effizient und vermeidet Emissionen

Unstrittig ist, dass die kombinierte Erzeugung von Wärme und Strom in KWK-Anlagen die effizienteste und zugleich ressourcenschonendste Weise für die Bereitstellung von Wärme (in Form von Dampf) und Strom darstellt. Im Vergleich zur getrennten Erzeugung von Strom und Dampf können mit Hilfe von KWK-Technologien Synergien gehoben und damit wesentlich höhere energetische Wirkungsgrade erzielt werden. Im heutigen fossilen Energiezeitalter ergibt sich damit ein erheblicher Vorteil in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG). So konnte PROGNOS in einer Studie nachweisen, dass der Vorteil für bereits

existierende KWK-Anlagen für das Jahr 2012 59 Mio. Tonnen CO_2-äquivalente THG-Emissionen betrug.

Der Nationale Aktionsplan für Energieeffizienz (NAPE 2016) bewertet das zusätzliche CO_2-Vermeidungspotenzial auf 29 Mio. Tonnen pro Jahr – bei Ausweitung der KWK-Technologie und unter der Annahme der avisierten, nationalen KWK-Ausbauziele auf ca. 25 Prozent des nationalen Stromverbrauches bis 2022. Aufgrund des erhöhten energetischen Wirkungsgrades von KWK-Systemen unterstützt die konsequente Anwendung von KWK-Technologien die nationalen und europäischen Energieeffizienzziele zusätzlich.

KWK-Änderungsgesetz benachteiligt die industrielle Eigenerzeugung

Allerdings bleibt festzuhalten, dass sich die Stromeigenerzeugung in Neubau-Projekten mit Blick auf die Strompreise trotz der Effizienzvorteile einer KWK-Technologie unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht lohnt. In dieser Entwicklung wurden im Herbst 2016 das KWKG und EEG-Änderungsgesetz verabschiedet, welches am 1. Januar 2017 in Kraft trat. Dieses Gesetz wirkt weiter belastend auf die industrielle Eigenerzeugung. Der Ausbau der industriellen KWK-Anlagen bleibt hinter den Erwartungen des NAPE zurück.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass mit dem Änderungsgesetz die Eigenerzeugung von Strom aus Bestandsanlagen – wie bisher – zunächst nicht mit der EEG-Umlage belastet wird. Allerdings gilt dies nur solange, bis eine KWK-Anlage erneuert oder ersetzt wird. Da früher oder später jede Anlage modernisiert werden muss, läuft folglich auch der Bestandsschutz perspektivisch aus. Dies entspricht nicht der ursprünglichen Zusage der Politik, dass Bestandsanlagen dauerhaft von der EEG-Umlage befreit bleiben sollen.

Die Änderungen im KWKG bringen schwerwiegende Nachteile für industrielle Anlagen und Verbraucher mit sich. Diese Nachteile stehen im Widerspruch zu den parlamentarischen Zielen, die erst ein Jahr zuvor vereinbart und im KWKG 2016 niedergelegt wurden: Unter anderem wurde die Förderung von KWK im Leistungsbereich von 1 MW bis 50 MW von einer fixen KWK-Förderung auf Ausschreibungen umgestellt. Um die Förderungsvoraussetzungen zu erfüllen, müssen die Anlagen zusätzlich in das Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen. Eine entsprechende Verordnung zu den KWK-Ausschreibungen wurde im August 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die erste Ausschreibungsrunde endet im Dezember 2017. Durch die Beschränkung der KWK auf eine 100-prozentige Ausspeisung als Fördervoraussetzung wird die industrielle KWK im Leistungsbereich von 1 MW bis 50 MW von der Förderung faktisch ausgeschlossen. Für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von unter 1 MW und über 50 MW hat die fixe Förderung des KWKG 2016 bis zum Jahr 2022 im Wesentlichen Bestand.

Neben der herkömmlichen KWK-Ausschreibung wurde auch eine Ausschreibung von innovativen KWK-Systemen in die Verordnung eingebracht. Mit der Förderung von ausgewählten Strom-Wärme-Systemen möchte der Gesetzgeber einen Beitrag zur Erreichung des KWKG-Ziels und der langfristigen energiepolitischen Ziele leisten. Die Systeme müssen dafür

Industrie setzt zunehmend auf Gas

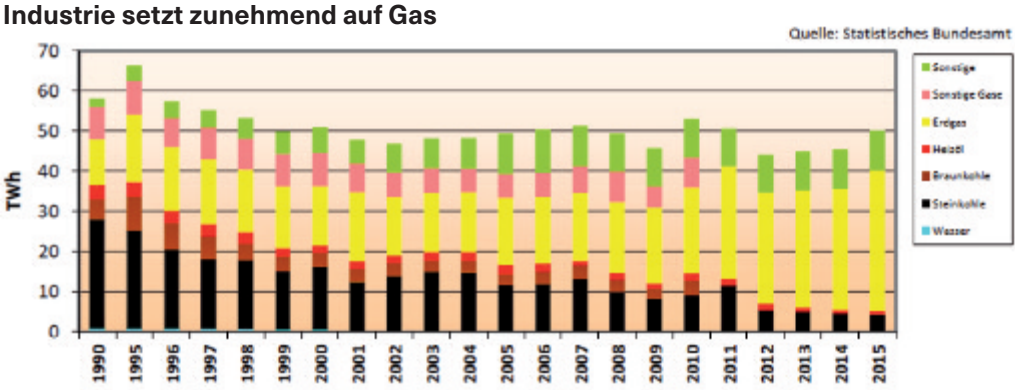

Bild 35: Entwicklung der Bruttostromerzeugung der Industrie nach Energieträger ab 1990

mit einem 30-prozentigen elektrischen Wärmeerzeuger sowie einer 30-prozentigen erneuerbaren Wärmeeinspeisung gekoppelt sein. Erstmalig sollen innovative KWK-Systeme im Jahr 2018 ausgeschrieben werden, so dass der Betriebsbeginn dieser innovativen KWK-Systeme Anfang 2020 liegt.

Weitere Nachteile für die Industrie entstehen durch die Belastung mit der KWK-Umlage. Die bisherigen Entlastungsmöglichkeiten für verschiedene Letztverbrauchergruppen sind durch Entlastungsmöglichkeiten ersetzt worden, deren Voraussetzungen von vielen Unternehmen nicht erfüllt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Unternehmen nach einer Übergangsregelung die volle KWK-Umlage bezahlen müssen. Insofern ist damit zu rechnen, dass sich die entsprechenden Mehrbelastungen nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auswirken werden. Infolge der veränderten Rahmenbedingungen sowie der damit nur noch bedingten Wirtschaftlichkeit der Eigenstromerzeugung von KWK-Anlagen lässt sich – neben einem Rückgang der Investitionen in Neuanlagen – auch eine verringerte Nutzungsstundenzahl bei Bestandsanlagen feststellen, was dazu führt, dass die beschriebenen Effizienzpotenziale bei der Standortversorgung nicht mehr (vollständig) genutzt und durch eine getrennte Strom- und Wärmeerzeugung die CO_2-Emissionen erhöht werden.

Zukünftige KWK-Systeme benötigen stabile Rahmenbedingungen

Die Flexibilität der Betriebsweisen lässt zukünftige KWK-Systeme zur Schnittstelle kommunizierender Röhren zwischen den parallelen Energieträgern Strom, Gas und Wärme werden. Industriestandorte werden damit zu einer wichtigen Schnittstelle energetischer Wertschöpfungsketten (Stichwort: Sektorenkopplung) und stellen Kapazitäten zur Systemstabilität zur Verfügung. KWK-Systeme wirken somit nicht nur netzstabilisierend, sondern zugleich auch kostendämpfend bei Netzregelung und -ausbau. Die KWK-Technologie ist hiermit nicht nur Brückentechnologie, sondern trägt zusätzlich das Potenzial, zu einem dauerhaften Eckpfeiler der nationalen Energiewende zu werden.

Die derzeitige Förderung industrieller KWK-Anlagen über 50 MW ist auf einen Anlagenstart im Jahre 2022 begrenzt. Dies lässt keine Gelegenheit für eine Planung neuer Anlagen zu. Lediglich bereits heute geplante Vorhaben könnten bis zu jenem Zeitpunkt noch rechtzeitig fertiggestellt werden. Eine Überarbeitung des Förderrahmens zukünftiger industrieller KWK-Anlagen sollte aus diesem Grund zeitnah erfolgen, um die volkwirtschaftlichen Potenziale dieser Technologie umsetzen zu können. Ein Förderrahmen ab 2023 muss dabei zwei Dinge berücksichtigen: Sowohl die umfassende Förderung konventioneller Technologie (mit dem Potenzial zur Integration Erneuerbarer Energien) als auch die modulare Erweiterung bestehender Anlagen um Zukunftstechnologien und Erneuerbarer Energien selbst. Nicht zuletzt sollte der Ausschluss der industriellen Eigenversorgung im Bereich von 1 MW bis 50 MW von der KWK-Förderung überdacht werden.

Die Wärmewende gelingt nur zusammen mit der Industrie

Der Wärmebedarf der Industrie als stabile, meist ganzjährige Wärmesenke, dürfte auch im Jahr 2030 noch bei über 300 TWh liegen. Die KWK stellt für die konventionelle Erzeugung den bei weitem effizientesten Weg dar. Die Flexibilität der KWK unterstützt neben der industriellen Eigenerzeugung aber auch die Wärmewende. Angesichts des großen Prozesswärmebedarfs stellt die Wärmewende die Industrie zukünftig vor große Herausforderungen.

Für das Gelingen der Energiewende ist die Wärmewende jedoch essentiell. Schließlich fallen nur 20 Prozent des deutschen Endenergieverbrauchs auf die Elektrizität und weitere 30 Prozent auf Kraftstoffe, während Wärme rund die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs ausmacht. Wie eine Wärmewende ausgestaltet werden kann und welche Maßnahmenpakete und Förderstrategien dafür notwendig sind, dafür gibt es seitens der Politik bislang jedoch noch keinen Fahrplan.

Im Gegenteil. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung setzt in diesem Zusammenhang einen eher selektiven Schwerpunkt auf das Thema industrielle Abwärmenutzung. Auch in den Förderprogrammen spiegelt sich dieser Fokus wider. In Anbetracht des Anteils der Industrie am Wärmeverbrauch kann die Nutzung industrieller Abwärme jedoch lediglich eine zusätzliche Effizienzmaßnahme darstellen. Schließlich nutzt die deutsche Industrie jährlich 530 Terrawattstunden Energie für die Wärmeversorgung, wovon etwa 70 Prozent durch den Einsatz von Gas und Kohle bereitgestellt werden.

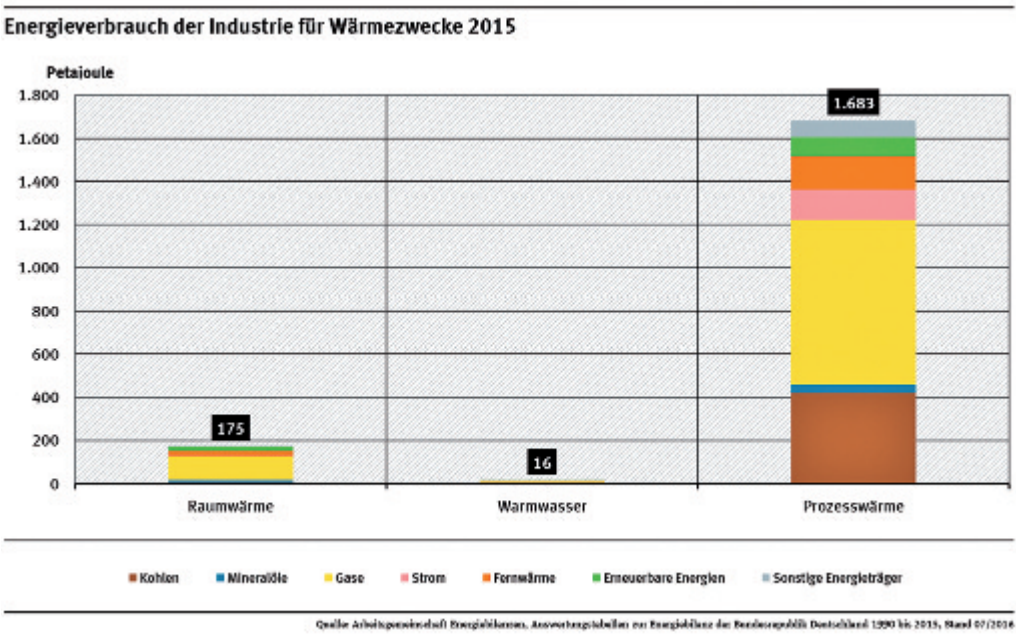

Um die Wärmewende voranzubringen, gilt es daher, die übergeordnete Frage zu beantworten, wie Deutschland die erforderlichen Brennstoffe für die Wärmeversorgung grün bekommt, ohne die für die Industrie erforderliche Versorgungssicherheit zu gefährden. Dieser und anderen wärmebezogenen Fragestellungen will sich der VIK zukünftig in einer Projektgruppe widmen. Ziel ist der Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für alle Wärmethemen, um im Dialog mit Politik, Industrie und Wissenschaft tragbare Konzepte zu entwickeln.

Der Fachbereich im Überblick

Der Fachbereich 4 befasst sich mit aktuellen und zukünftigen Fragestellungen industrieller Standorte. Den Schwerpunkt bilden die Themen industrielle Strom- und Wärmeerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung/KWK-Systeme, Sektorenkopplung, Wärmewende sowie technische Aspekte energiepolitischer und wirtschaftlicher Aufgaben.

Den Fachbereich 4 Technik/Industrielle Erzeugung und Industrie im Energiemarkt |koordiniert Christoph Pietsch als Fachbereichskoordinator – unterstützt durch die Fachreferenten Thomas Gesing, Markus Gebhardt und Dr. Ulrike Strohkark.

Ihr Ansprechpartner:

Christoph Pietsch
Koordinator Fachbereich Technik/
Industrielle Erzeugung und Industrie
im Energiemarkt
Tel.: +49 (0) 30/21 24 92-19
E-Mail: c.pietsch@vik.de

VIK und Politik: Von der Bundestagswahl 2017 zur Regierungsbildung – energiepolitischer Ausblick auf die 19. Wahlperiode

Bundestagswahlkampf 2017

In der beendeten 18. Legislaturperiode des Bundestages wurden mehrere bedeutende Regelungsvorhaben der Bundesregierung angestoßen, debattiert und abgeschlossen. Neben Gesetzesvorhaben wie dem Digitalisierungsgesetz und dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz wurden auch durch Novellen des EEG und KWKG umfangreiche Korrekturen der deutschen Energiepolitik vorgenommen. Vor allem durch den eingeleiteten Systemwechsel bei der Förderung der Erneuerbaren Energien hat die Bundesregierung einen ersten notwendigen Schritt zur weiteren Marktintegration vorgenommen. Die enormen Herausforderungen für das Energiesystem durch den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien werden jedoch weiterhin ein wichtiger energiepolitischer Themenpunkt der nächsten Bundesregierung sein.

Der industrie- und energiepolitisch weitreichende Klimaschutzplan 2050 stellt ein weiteres wichtiges Vorhaben der Bundesregierung im Hinblick auf das unterzeichnete Klimaabkommen von Paris dar. Die Mehrheit der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik bekennen sich klar zu dem Ziel der CO_2-Neutralität in diesem Jahrhundert. Die aus diesem Ziel resultierenden notwendigen Veränderungen können nur mit Hilfe einer starken Industrie bewältigt werden. Um die Möglichkeiten von substantiellen technologischen Fortschritten und Innovationen in Deutschland ausschöpfen zu können, bedarf es daher einer klugen, nachhaltigen und technologieoffenen Politik.

Auch wenn die Parteien und die nächste Regierung somit vor großen Herausforderungen stehen, waren Energie- und Klimapolitik bei dieser Bundestagswahl keine Themen, welche die Schlagzeilen bestimmten. Dies soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Parteien ambitionierte energiepolitische Zielsetzungen in ihren Wahlprogrammen aufgenommen hat-

	CDU	FDP	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linke
Energiewende	• Verbindlicher Ausbaupfad für EE • Fossilfreie Energieerzeugung bis Ende 21.Jh. • Einheitliche Strompreise in DE • Sektorenkopplung • Schnellerer Netzausbau	• Offener Energiemix (technologieoffen) • Senkung der Stromsteuer • Abschaffung Einspeisevorrang für EE • Sektorenkopplung • Schnellerer Netzausbau	• Ausbau EE, Treibhausgasneutrale Energieerzeugung bis 2050 • Ja zu Power-2-X, Nein zu Fracking • Sektorenkopplung • Schnellerer Netzausbau	• Abschaffen Stromsteuer • Reduktion Strompreisrabatte für die Industrie • Sektorenkopplung	• Senkung Stromsteuer für Privathaushalte • Umbau des EEG mit Hilfe von Energiewendefond • Abschaffung von Industrierabatten (Ökosteuer, Netzentgelte, Emissionshandel, EEG), auch für energieintensive Industrie • Einheitliche Netzentgelte
Klimapolitik	• Für Nationalen Klimaschutzplan 2050 • Verstärkte Zusammenarbeit mit Frankreich und anderen Ländern nach Ausstieg der USA aus COP 21	• Gegen nationale Alleingänge (Nationaler Klimaschutzplan 2050) • EU ETS als zentrales Instrument	• Technologieneutralität in Hinblick auf THG Reduktionsziel (Ja zu 40 % Minderung bis 2020) • Nationales Klimaschutzgesetz • EU ETS: Weiterentwicklung, ansonsten für CO_2-Mindestpreis auf EU-Ebene	• Kohleausstieg 2030 • Klimaschutzgesetz mit festgelegten Reduktionszielen • Nationaler CO_2-Mindestpreis zusätzlich zu ETS • COP21: Verpflichtende Reduktion von THG um 95 % • EU ETS: Löschung überschüssiger Zertifikate	• Kohleausstieg bis 2035 • Gegen CCS-Technologien • Nationales Klimaschutzgesetz (THG-Minderung auf EU-Ebene von 60 % bis 2030), entsprechende Verschärfung des Nationalen Klimaschutzplans 2050 • EU ETS: 3 Mrd. Zertifikate löschen • Transaktionssteuer, um globalen Klimaschutz zu finanzieren
Industriepolitik	• „Industrie und Wirtschaft 4.0“ • „Industrie und Erhalt der Wertschöpfungskette (Grundstoffindustrie, Produktion) im Inland	• Verbesserung politischer Rahmenbedingungen für energieintensive Industrie	• Für Erhalt breiter inländischer Industriewertschöpfung • „Industrie 4.0	• Unterstützung der Transformation von zahlreichen Industriezweigen (Stahl, Zement)	• Überführung von Energiekonzernen in gesell. Eigentumsformen

ten. Nach dem 24. September zeigte sich schnell, dass rote Linien vor allem bei den energie- und klimapolitischen Themenblöcken die Regierungsbildung vor große Hürden stellte.

Diese Themen haben die Bundestagswahl zwar nicht entschieden, jedoch werden in den Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen hierzu in dezidierter Form die Weichen für die nächsten vier Jahre gestellt.

Wahlprogramme

Die Anfang und Mitte des Jahres 2017 veröffentlichten Wahlprogramme wiesen je nach Partei unterschiedliche Konkretionsgrade auf. In der Tabelle kann man gut erkennen, wo Schwerpunkte, Gegensätze und mögliche Übereinstimmungen gelegen haben.

Einige Themen stachen in den Wahlprogrammen in den Abschnitten zu Energie- und Klimapolitik heraus. Sie wurden in den letzten Monaten vor der Wahl im politischen Berlin vermehrt kontrovers debattiert:

Staatlich induzierte Kostenbestandteile

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Industrie werden in den Wahlprogrammen unterschiedlich gewichtet und eingeordnet. Vielfach wurden bei energiepolitischen Veranstaltungen die Reform der bestehenden Steuer-, Entgelt-, Abgaben- und Umlagensystematik angesprochen. So sehen die Sozialdemokraten und Die Grünen keinen Bedarf, das EEG grundlegend zu ändern oder gar abzuschaffen. Eine Neujustierung halten die Sozialdemokraten dennoch für nötig. Wie zum Beispiel die Ausschreibungen, mit denen die Marktintegration der Erneuerbaren Energien fortgeführt werden soll. Die CDU fordert auf der anderen Seite einen schrittweisen Ausstieg aus der EE-Förderung. Auf die schon im politischen Raum oft diskutierten Finanzierungsalternativen wird jedoch nicht eingegangen. Die Liberalen halten in ihrem Wahlprogramm an der vollständigen Abschaffung des EEG fest und sehen die Marktfähigkeit der Erneuerbaren als erreicht an. Durch den Wegfall dieser Stromkostenbestandteile sollen vor allem die Investitionsbedingungen in Deutschland bei den energieintensiven Industriebranchen langfristig verbessert werden.

Die Grünen und die Linke weisen bei entsprechenden Reformen der Systematik auf die Privilegien der energieintensiven Industrie hin. Die Besondere Ausgleichsregelung im EEG oder die Netzentgeltreduzierungen sollen dabei dringend auf den Prüfstand gesetzt werden.

Energiewende und Klimapolitik

Mit der Einführung eines CO_2-Mindestpreises sehen die SPD, Grünen und Linke eine Möglichkeit, den Weg zur Dekarbonisierungen der Gesellschaft zu bestreiten. Eingriffe in die Preisbildung der schon durch den ETS geregelten CO_2 Emissionen lehnt die FDP generell ab. Grundsätzlich sind nationale Alleingänge für die Liberalen und die CDU/CSU keine Option. Die CDU/CSU und SPD sehen das Gelingen der Energiewende nicht nur an einen verbesserten Klimaschutz gekoppelt, sondern auch an den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Am Klimaschutzplan 2050 wird von der CDU/CSU festgehalten, dirigistische staatliche Eingriffe werden jedoch abgelehnt. Im Wahlprogramm der SPD wird dazu eine konkrete gesetzgeberische Weiterentwicklung gefordert.

Sektorenkopplung

Eine einheitliche Definition und Strategie für eine erfolgreiche Sektorenkopplung fehlt bisher in Deutschland. Wir als VIK verstehen darunter die systemische Verknüpfung unterschiedlicher Wertschöpfungsketten.

Unser Verständnis geht dabei über die Elektrifizierung von Verkehr und Gebäude hinaus. Parteiübergreifend wird der verstärkte Einsatz Erneuerbarer Energien in anderen Sektoren auch als unumgänglich angesehen, um die Klimaziele zu erreichen. Die Parteien haben jedoch aus klima- und industriepolitischen Gründen den Fokus nur auf den Verkehrssektor gesetzt: Während die Grünen ein Zulassungsverbot für Verbrennungsmotoren ab 2030 fordern, wollen die anderen Parteien die Elektromobilität mindestens fördern.

Für die weitere Integration der Erneuerbaren Energien in das Gesamtsystem sind Stromspeicher und weitere Zukunftstechnologien unverzichtbar. Alle Parteien fordern deswegen eine Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungsförderung im Bereich der Speichertechnologien. Die CDU sieht die Batteriezellenproduktion als Standorttechnologie und will diese stärken. Die SPD und die FDP fordern bei diesem Thema Technologieoffenheit und wollen die Entwicklung unterschiedlicher Speichertechniken vorantreiben.

Wahl und Regierungsbildung

Die Verlierer der Wahl waren die beiden Volksparteien, die mit -8,2 (CDU/CSU) bzw. -5,6 (SPD) Prozentpunkten herbe Verluste einstecken mussten – beide zugunsten der AfD. Damit hat das Volk die bisher regierende Koalition abgewählt, weniger wegen inhaltlicher Fragen als offenbar aufgrund einer allgemein großen Unzufriedenheit bis hin zu Wut über die Verhältnisse insgesamt. Insofern haben beide Volksparteien einen klaren Denkzettel erhalten. In Deutschland ist das Parteiensystem nicht hinweggefegt worden wie zuvor in Frankreich oder Italien, aber erheblich unter Druck. Insofern war das Ende der Großen Koalition eine schlüssige Konsequenz aus der Deutlichkeit des Wahlergebnisses.

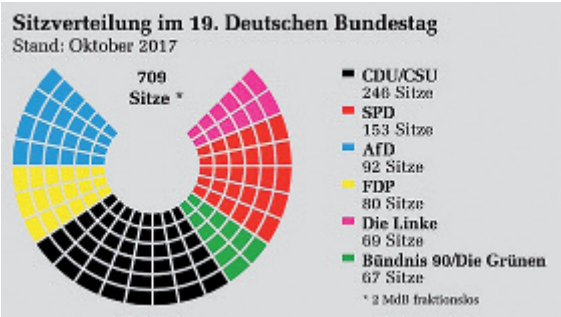

Grafik: DBT/Schmitz/Klimpel

Dem Ergebnis der Wahlen – mit deutlichen Gewinnen bei den Grünen und der FDP – ergibt sich als einzig verbliebene Koalitionsmöglichkeit die einer Jamaika-Regierung aus CDU/CSU, FDP und den Grünen. Inhaltlich scheinen vor allem CSU, FDP und die Grünen in vielen Punkten (Energie und Klima, Inneres, Verkehr) sehr weit auseinander zu sein, aber angesichts des Außendrucks (Neuwahlen als Alternative) wird der Einigungsdruck vermutlich stärker sein als die Differenzen, zumal sich in allen kontroversen Themen entweder Lösungen im Detail oder Kompromisse über Pakete möglich sind.

Unabhängig davon, wie die Koalitions- und Regierungsgestaltung aussehen werden, ist es aus Sicht der energieintensiven Industrie wichtig, dass in der kommenden Legislaturperiode zwischen den grundlegenden Zielen des energiepolitischen Dreiecks – Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit – eine Balance herrscht und einseitige Fehlentwicklungen ausgeschlossen werden.

Ihr Ansprechpartner

Theodor Wolf
Referent für Politik/
Manager Political Affairs
Tel.: +49 (0) 30/21 24 92-12
E-Mail: t.wolf@vik.de

VIK in Europa: EU-Energie- und -Klimapolitik

Der VIK vertritt die Interessen seiner deutschen Mitgliedsunternehmen in den verschiedenen Gremien von IFIEC Europe. IFIEC Europe – der Internationale Verband Industrieller Energieverbraucher – ist der europäische Dachverband des VIK. Kernanliegen ist die Stärkung der energie- und klimapolitischen Wettbewerbsfähigkeit energiekostensensibler Unternehmen in Europa. Der Verband vertritt 15 nationale sektorübergreifende Zusammenschlüsse, u.a. aus den Branchen Nicht-Eisenmetalle, Automobile, Lebensmittelherstellung, Zement, Chemie, Düngemittelproduktion, Glas, Industriegase, Papier, Pharmazie, Plastik und Stahl.

Das Engagement des VIK bei IFIEC Europe ist ein Standbein der Verbandsaktivitäten auf europäischer Ebene, um politische Entscheidungen mitzugestalten. Darüber hinaus bietet IFIEC Europe eine Plattform für den Erfahrungsaustausch mit Unternehmensvertretern aus dem europäischen Ausland und schafft so zusätzliche Vorteile für VIK-Mitgliedsunternehmen, wie etwa die Bildung von politischen Allianzen oder den frühzeitigen Zugriff auf Informationen aus europapolitischen Institutionen und Behörden. Aktuelle Informationen und Stellungnahmen von IFIEC Europe finden Sie unter: www.ifieceurope.org

Im Mittelpunkt der VIK-Aktivitäten beim Dachverband IFIEC Europe stand 2016 und 2017 wieder die aktive Mitwirkung in den drei Arbeitsgruppen Elektrizität, Gas, Klima und Effizienz.

In der Arbeitsgruppe „Elektrizität“ wurden insbesondere die Themen

- Revision der EU-Elektrizitätsmarkt-Richtlinie und EU-Elektrizitätsmarkt-Verordnung,
- Implementierung der Netzkodizes und
- Lastmanagement

bearbeitet und entsprechende Stellungnahmen in die jeweiligen Konsultationsverfahren der EU eingespeist.

In der Arbeitsgruppe „Gas“ wurden u.a. behandelt:

- „Quo Vadis-Projekt“ der EU-Kommission zu möglichen Entwicklungswegen der Regulierung am EU-Gasmarkt,
- Implementierung der Netzkodizes,
- EU-Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung.

In der Arbeitsgruppe „Klima und Energieeffizienz“ wurden folgende Themen prioritär bearbeitet:

- Reform des europäischen Emissionshandelssystems,
- Rahmen für die Energie- und Klimapolitik bis 2030,
- Überprüfung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie, EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie und Governance-Verordnung.

Während des vergangenen Jahres standen die Auswirkungen des von der Europäischen Kommission Ende November 2016 unter dem Titel „Saubere Energie für alle Europäer“ vorgelegten umfangreichen Legislativ-Paketes mit Gesetzesvorschlägen und Berichten zur Umsetzung der Energieunion im Fokus. Dieses Thema wurde auch auf IFIEC Europes Energy Forum 2017 diskutiert. Während eines angegliederten Workshops tauschten sich zudem Experten über Erfahrungen zu Energieeffizienz-Projekten und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber von Drittstaaten außerhalb der EU aus.

Die Wahrung der europäischen Perspektive ist für den VIK bei Energie- und Klimafragen von entscheidender Bedeutung.

IFIEC Europe Energy Forum 2017

Ende Mai veranstaltete der europäische Dachverband des VIK, IFIEC Europe, das Energy Forum 2017. Unter dem Motto „Clean Energy Package – Challenges and Chances for Industrial Consumers" diskutierten Vertreter energieintensiver Branchen, der Politik und Medien in Brüssel die Chancen und Risiken der jüngsten europäischen Vorstöße zur Energie- und Klimapolitik. Eine Übersicht der wichtigsten Ergebnisse.

Bereits am Vorabend des Energy Forums 2017 begrüßte IFIEC Europe Gwenole Cozigou, Direktor im Generaldirektorat für Wachstum (früher GD Industrie) in der Europäischen Kommission. Dessen Dinner Speech brachte vor allem eines: Ernüchterung. Während sein Direktorat noch immer eine ambitionierte Industriepolitik für die EU anstrebe, sei der politische Wille und die legislativen Werkzeuge zur Verfolgung eines 20-Prozent-Ziels für den industriellen Anteil an der EU-Wertschöpfung derzeit eher schwach. Insbesondere in Energie- und Klimafragen stünden demnach weniger industrielle Belange als unmittelbare Positionen der jeweils zuständigen Fachabteilungen in der Kommission im Vordergrund.

Saubere Energie für alle Europäer

IFIECs neu gewählter Präsident, Steinar Solheim, warnte in seinen Eröffnungsanmerkungen am kommenden Veranstaltungstag daher vor den Risiken eines schlecht implementierten Winterpakets. „Wir begrüßen, dass die EU versucht, mit ihrem Paket die Transformation zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft anzuführen. Gleichzeitig möchten wir unserer Sorge Ausdruck verleihen, dass ein solches Vorhaben enorme Auswirkungen auf die Industrie haben kann, insbesondere dann, wenn es nicht korrekt umgesetzt wird", so der Norweger an der Spitze des Verbandes.

Auf dem Weg zur Energieunion

Keynote-Speaker Dominique Ristori, Generaldirektor für Energie in der Europäischen Kommission, betonte in seiner Rede, dass das Winterpaket ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur EU-Energieunion sei. Er vertraue darauf, dass die 2030-Ziele für die Senkung der Kohlenstoff-Emissionen, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Senkung des Energieverbrauchs erreicht würden. Er zeigte sich auch optimistisch über die digitale Transformation der Energiesysteme. Diese würde Kosten senken und die Dienstleistungen für Verbraucher verbessern.

Der Obmann von IFIECs Arbeitskreis Elektrizität, Peter Claes, brachte im Anschluss die Unterstützung IFIECs für marktbasierte Elemente im Winterpaket zum Ausdruck. Insbesondere seien hier der Weg zu einem „Energy-Only-Markt", der Abbau von Markthemmnissen, ein sicherer Rahmen für Lastmanagement, die Marktintegration der Erneuerbaren und die verstärkte Nutzung von grenzüberschreitenden Kuppelstellen hervorzuheben. Steinar Solheim ergänzte mit Blick auf aktuelle Gaspreise in Europa, dass diese momentan zwar etwas weniger Abstand zu den US-Preisen hätten als noch wenige Jahre zuvor. Beide IFIEC-Redner betonten jedoch, dass die EU-Gesetzgeber Preise als wesentlichen Wettbewerbsfaktor der Industrie noch stärker berücksichtigen müssten.

Positionen zur ETS-Reform ausgetauscht

Im Nachmittagsabschnitt sprach Peter Zapfel von der Klimaabteilung der EU-Kommission zum fortschreitenden Verhandlungsprozess im Rahmen der EU-Emissionshandelsreform. Er hob insbesondere hervor, dass es notwendig sei, möglichst zeitnah zu einem Übereinkommen im Trilog mit dem Rat und dem EU-Parlament zu kommen. Dies hänge mit der simplen Notwendigkeit zusammen, dass die Kommission die Reformvorhaben noch in die Tat umsetzen müsse – ein Prozess, der bis zum avisierten Start der vierten Handelsperiode im Jahr 2021 andauern dürfte. In diesem Zusammenhang sei es zu begrüßen, dass die Positionen der drei Verhandlungsparteien bereits „nah beieinander" seien, wie Zapfel im anschließenden Podium betonte.

Die am Podium beteiligten Industrievertreter, darunter der Obmann von IFIECs Arbeitskreis Klima und Effizienz, Michiel Cornelissen, stellten klar, dass die ambitionierten Klimaziele Europas nicht ohne den notwendigen industriellen Beitrag erreicht werden könnten. Hierzu seien industrielle Innovationen, umfangreiche Investitionen, ein sicheres Investitionsklima und riesige Mengen erneuerbaren Stroms notwendig. „Das EU-Emissionshandelssystems ist in dieser Matrix ein ganz wesentlicher Baustein, der auch entscheidenden Einfluss auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit hat", erklärte Cornelissen in Brüssel. „Die derzeit diskutierte Reform muss daher sicherstellen, dass Carbon-Leakage-gefährdete Industrien ausreichend kostenfreie Zertifikate zugeteilt bekommen und Investitionen angereizt und nicht abgewürgt werden."

Steinar Solheim schloss das Forum mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Industrie – auch für die legislativen Prozesse in der EU. „Die Industrie spielt eine wichtige Rolle bei den Diskussionen um das Winterpaket", betonte der IFIEC-Präsident und erklärte, dass der VIK-Dachverband sich entsprechend einbringen werde. „Die Geschichte hat gezeigt, dass wir die Kompetenz und das Wissen haben, auf konstruktive Weise an der Lösung der gesellschaftlichen Herausforderung Klimaschutz mitzuwirken. Wir schätzen es, dass die Entscheidungsträger in EU-Parlament, Kommission und Rat uns als wichtigen Diskussionspartner betrachten."

VIK-Netzwerk: Forum für Erfahrungsaustausch

Ausschüsse

- Lenkungsausschuss
- AS Betriebs- und Stromwirtschaft
- AS Brennstoff und Wasser
- AS Industrielle Erzeugung / Wärme
- AS Klima
- AS Recht
- AS Technik
- AS Umwelt

Arbeitskreise

- Arbeitskreis Antriebstechnik
- Arbeitskreis EEG
- Arbeitskreis Energieeffizienz
- Arbeitskreis Energieeffiziente Standortversorgung Industrie
- Arbeitskreis Energiehandel und -börse
- Arbeitskreis Energiesteuern
- Arbeitskreis Energietechnische Zukunftskonzepte
- Arbeitskreis Gas
- Arbeitskreis Kleine und mittlere Unternehmen
- Arbeitskreis KWK in der Industrie
- Arbeitskreis Niederspannungstechnik
- Arbeitskreis Stromversorgung
- Arbeitskreis Wasser

Der VIK als Verband bietet neben den direkten Dienstleistungen für seine Mitglieder wie Information und Beratung für industrielle und gewerbliche Energiekunden sowie der Verbindung zur Politik auch die Möglichkeit zum Networking mit Kollegen aus anderen Unternehmen. Die Mitwirkung der VIK-Mitgliedsunternehmen im Verband erfolgt vor allem über die VIK-Fachgremien. Die beteiligten Mitarbeiter verfügen als Ingenieure, Naturwissenschaftler, Kaufleute, Politologen und Juristen über das Expertenwissen, das für eine fundierte Facharbeit und branchenübergreifende Meinungsbildung notwendig ist. Darüber hinaus eröffnen die VIK-Arbeitsgremien die Möglichkeit zum unternehmensübergreifenden Erfahrungsaustausch.

Insgesamt verfügt der VIK derzeit über sieben Fachausschüsse und einen Lenkungsausschuss. Diesen Ausschüssen sind jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. Die VIK-Gremien werden jeweils von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle betreut und durch einen Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet. Die Grafiken zeigen den aktuellen Überblick.

Auf diesen Seiten gibt es einen Einblick in die aktuelle Struktur des Verbandes sowie Veränderungen bei seinen Mitarbeitern in der Hauptgeschäftsstelle Essen und dem VIK-Büro Berlin.

Ganz wesentlich tragen auch verschiedene VIK-Veranstaltungen zum fachlich-politischen Verbands-Netzwerk bei: Ob Event, Sprechtage, Workshops oder die traditionelle Jahrestagung – sie alle spiegeln die Nähe des Verbandes zu den energie- und umweltpolitischen Entwicklungen wider.

Bericht aus den Geschäftsstellen

Fachbereiche gestärkt und neue Mitarbeiter in Essen bzw. Berlin

Zur Stärkung der VIK-Fachbereiche haben wir die Geschäftsstellen im Essen und Berlin personell verstärkt.

Die neuen Ansprechpartner

Christoph Pietsch
Koordinator Fachbereich 4: Technik/Industrielle Erzeugung und Industrie im Energiemarkt

Benjamin Graute
Koordinator Fachbereich 3: Energiemärkte

Theodor Wolf
Referent für Politik/Manager Political Affairs

Holger Wenk
Referent für Kommunikation und Pressesprecher

Dipl.-Wirtschaftsing. Rafael Lechuga Vilariño
Referent für Marketing und Key Account Management

Dr. Ulrike Strohkark
Referentin Emissionshandel im Fachbereich 2
Klima, Energieeffizienz und Umwelt und im Fachbereich 4
Technik/Industrielle Erzeugung und Industrie im Energiemarkt

VIK-Compliance: Praktische Hinweise zum Informationsaustausch bei Gremiensitzungen

Die Arbeit des VIK unterliegt den Regeln der VIK-Compliance-Richtlinie. Diese versteht sich als Grundlage compliancekonformen Verhaltens im Verband. Gleichzeitig werden die im VIK gültigen Regeln ständig den Anforderungen der modernen Verbandsarbeit angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Unterstützend für die Arbeit in den VIK-Gremien hat der Vorstand im Juni 2017 daher „Hinweise zum Informationsaustausch bei Gremiensitzungen des VIK“ erarbeitet. Neben den üblichen Regeln des Kartellrechts, die bereits im Rahmen der VIK-Compliance-Richtlinie ausgelegt sind, stellen die Hinweise eine ergänzende Hilfestellung für die ordnungsgemäße Teilnahme an Sitzungen des VIK dar.

Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Thomas Gesing
Referent Technik/Veranstaltungsmanagement und Compliance-Beauftragter
Tel.: +49 (0) 201/810 84-36
E-Mail: th.gesing@vik.de

Arbeit der VIK-Ausschüsse

Der Vorstand hat zur Stärkung und Erweiterung der inhaltlichen Arbeit auf Gremienseite den neuen Ausschuss „Industrielle Erzeugung und Wärme" eingerichtet. Er wird von Herrn Dr. Christoph Sievering von der Covestro Deutschland AG als Obmann geleitet.

AS Betriebs- und Stromwirtschaft

Im Ausschuss Betriebs- und Stromwirtschaft werden stromspezifische Themen, sowohl das Stromnetz und dessen Regulierung betreffend als auch in den Bereichen Strommarkt und staatliche Belastungen behandelt. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die fachliche Vorbereitung der verbandlichen Positionierung gegenüber Politik und Behörden. Daneben steht der branchenübergreifende Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu Fragen der Umsetzung aller die Strombeschaffung und die Netznutzung betreffender Fragen. Die detaillierte Erarbeitung einzelner Themen erfolgt in untergelagerten Arbeitskreisen und Projektgruppen. Der Ausschuss tagte in den vergangenen 12 Monaten vier Mal, wobei unter anderem die folgenden Themen auf der Agenda des Ausschusses standen:

- Netzentgeltsystematik
- Netzkostenentwicklung
- Strompreiszonen
- Winterpaket der EC
- KWK
- EEG

AS Brennstoff und Wasser

Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss Brennstoff und Wasser dreimal getagt. In diesem Ausschuss werden Themen besprochen, die den Brennstoffeinsatz und insbesondere den Gas-, Öl- und Kohleeinsatz in Industrieunternehmen betreffen. Im Rahmen einer regelmäßigen „Aktuellen Stunde" wird über Veränderungen, Neuigkeiten zu folgenden Themenkomplexen informiert:

- Importkohle
- Braunkohle
- Öl
- Gas/LNG
- Emissionszertifikate
- Ersatzbrennstoffe

Schwerpunktmäßig geht es hierbei um Marktdaten und objektive Trends bei den einzelnen Energieträgern vor dem Hintergrund des sich wandelnden Brennstoffmarktes, des politischen Umfeldes sowie der globalen Klimastrategien mit Emissionsminderungszielen. Vielfältige Themen, die den Brenneinsatz in Industrieunternehmen beeinflussen, wurden auch in den letzten 12 Monaten diskutiert. Besonders hervorgehobene Themen waren 2016/2017:

- Strom- und Wärmeerzeugung in der Industrie im Licht der Klimaschutzziele
- Demand Side Management als Beitrag zur Gasversorgungssicherheit
- Horizontale Kostenwälzung Gas (HoKoWä)
- Bildung eines einheitlichen deutschen Gasmarktgebietes
- KWK- und Wärmegesetzgebung
- CCU-Initiativen
- Wärme und Abwärmenutzung

Die Themen des Ausschusses sind naturgemäß nicht auf eine Berichtsperiode beschränkt, sondern entwickeln sich über die Jahre immer weiter. Die oben genannten Themen werden im Berichtszeitraum nicht abschließend bearbeitet und werden auch im kommenden Jahr weiter behandelt. Neben den regelmäßigen Themen werden auch zeitlich begrenzte Themen behandelt, etwa die Entwicklung des industriellen Kohleeinsatzes, so dass die Arbeit des Ausschusses auch im folgenden Berichtszeitraum gefragt ist.

AS Klima

Teilnehmer des Ausschusses Klima sind Vertreter aus VIK-Mitgliedsunternehmen, die hauptsächlich mit Fragen des Klima- und Umweltschutzes befasst sind. Ständige Arbeitsthemen des Ausschusses sind die Beantwortung aktueller oder grundsätzlicher Fragen unter anderem aus den Bereichen EU-Emissionshandel, Zertifikatemanagement in den Unternehmen und Schnittstellen mit anderen klimaschutzrelevanten Regelwerken.

Der Ausschuss tagte im vergangenen Jahr drei Mal. Im Fokus standen vor allem drei Kernthemen der Ausschussarbeit:

- Die Reform des EU-Emissionshandels für den Zeitraum 2021 bis 2030
- Die Fortführung der VIK-Kostenbelastungsstudie durch den EU-Emissionshandel „Plant-related carbon costs in phase IV of the EU ETS“
- Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung

Dem AS Klima ist der AK Steuern beigeordnet, der im Berichtszeitraum insbesondere die Änderungen des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes bearbeitete.

AS Umwelt

Die Mitglieder des Ausschusses Umwelt befassen sich in den VIK-Mitgliedsunternehmen mit umweltrechtlichen Anforderungen, die beim Betrieb oder bei der Genehmigung, insbesondere von Energieanlagen, zu beachten sind. Ständige Themen sind das Europarecht und dessen nationale Umsetzung sowie der Erfahrungsaustausch über Probleme und Lösungen, die sich in der Praxis bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ergeben.

Der AS Umwelt traf sich im Berichtszeitraum zwei Mal und behandelte vorrangig drei Kernthemen:

- Die Überarbeitung des BVT-Merkblattes über Großfeuerungsanlagen
- Die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen
- Die Novelle der TA Luft

AS Technik

Der Ausschuss Technik und hat im Berichtszeitraum dreimal getagt.

Er bündelt die in seinen Arbeitskreisen und Projektgruppen geführten Diskussionen zu energietechnischen Fragestellungen sowie die technischen Aspekte energiepolitischer und -wirtschaftlicher Aufgaben.

Der Ausschuss Technik wird insbesondere von den Fachexperten aus den Energieabteilungen der VIK-Mitgliedsunternehmen nachhaltig genutzt, um sich zu den o.g. Themen auf den neuesten Stand zu bringen sowie um im intensiven Erfahrungsaustausch – auch mit anderen Branchen – die eigene tägliche Praxis zu effektivieren.

Im Einzelnen werden die Themen behandelt, die sich im Rahmen der industriellen Stromversorgung, von der Netzeinspeisung, dem Generator über das Transport- und Verteilnetz bis zur Niederspannungs-Hauptverteilung ergeben. Darüber hinaus sind Themen der Planung, Errichtung und des Betriebes von elektrischen Einrichtungen unterhalb der Stromversorgungsebene sowie die Sicherstellung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und der Umweltverträglichkeit in der Antriebstechnik im Fokus der Tätigkeiten. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Ausschussarbeit stellt die Diskussion betrieblicher Praxiserfahrungen dar.

Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- das jährliche SF_6-Monitoring
- Begleitung der Diskussion zu SF_6-Ersatzstoffen bzw. zu SF_6-Alternativen
- die Planung der 26. VIK-Fachtagung Technik

- die praxisgerechte Umsetzung des Erfassungsschemas Industrie zur statistischen Auswertung von Ereignissen in industriellen Energieversorgungsnetzen in eine Erfassungssoftware
- das Mitgestalten der Neuauflage BGI 5188 – Thermische Gefährdung durch Störlichtbogen
- neue Konzepte in der Kabelverlegung bzw. zur Zustandsbewertung von Kabeln
- die Befassung mit den verschiedenen Network Codes zum Netzanschluss sowie deren nationale Umsetzung
- Mitarbeit in den zum Ausschuss-Scope gehörenden relevanten Normungsgremien
- die Aktualisierung/Neuauflage von VIK-Empfehlungen und VIK-Arbeitsblättern:
  VE 01 Drehstrom-Asynchronmotor
  VE 34 Frequenzumrichter

Viele dieser Tätigkeiten sind im Berichtszeitraum noch nicht zum Abschluss gebracht worden, so dass sie die zukünftigen Aufgaben des VIK-Ausschusses Technik, zusätzlich zu den tagesaktuellen Themen, weiterhin prägen werden.

AS Recht

Der Ausschuss Recht des VIK tagt regelmäßig zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst. Die Sitzung im Frühjahr war von zahlreichen Themen geprägt:

- EEG- und KWKG-Novelle
- Energie- und Stromsteuergesetz
- EU-Emissionshandel und das Winterpaket
- Beihilfeverfahren EEG 2012 (VIK-Sammelklage)
- Urteil OLG Düsseldorf zur Rechtsqualität von Leitfäden und Merkblättern

In der Herbstsitzung des Rechtsausschusses Anfang November wurden wieder aktuelle Gesetzes-, Verordnungs- und Festlegungsverfahren sowie Rechtsprechungen diskutiert.

AS Industrielle Erzeugung und Wärme

Der Ausschuss Industrielle Erzeugung und Wärme (IEW) stellt Zukunftsthemen in einen neuen Zusammenhang und schafft damit eine neue Perspektive und Synergien für den VIK und seine Mitgliedsunternehmen. Die zentrale Frage ist dabei, wie industrielle Standorte im Licht der gesellschaftlichen und politischen Erwartungen in die Zukunft entwickelt werden können und müssen (Transformation von Industriestandorten/-clustern). Darüber hinaus gilt es, die Situation von Industriestandorten in der politischen Diskussion stärker herauszustellen und deren Rolle als Bestandteil zukünftiger Lösungsansätze aufzuzeigen. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört es, Zukunftskonzepte zu entwickeln und entsprechende Transformationspfade aufzuzeigen. Im Rahmen der Entwicklung zukünftiger Konzepte befasst sich der IEW (unter Berücksichtigung zukünftiger Rahmenbedingungen) mit der Bewertung und Einsortierung neuer Technologien sowie der Erarbeitung von Positionierungen im politischen und gesellschaftlichen Diskurs.

Die detaillierte Erarbeitung einzelner Themen erfolgt in untergelagerten Arbeitskreisen und Projektgruppen. Die konstituierende Sitzung des Ausschusses erfolgte im September 2017. Grundsätzlich tagt der Ausschuss etwa vier Mal im Jahr. Gemäß den Vorgaben des VIK-Vorstandes behandelt der IEW die folgenden Themen:

- Energieeffizienz
- Industrielle Strom- und Wärmeerzeugung
- Kraft-Wärme-Kopplung/KWK-Systeme
- Sektorenkopplung
- Wärmewende (z. B. Abwärme/Fernwärme, Fördersysteme, Wärmespeicher etc.)

VIK-Events: Vortrag zum Start der Berliner Verbändereihe des Forums Zukunftsenergien

Geschäftsführerin des VIK eröffnet Verbändereihe und formuliert Erwartungen an die Energie- und Klimapolitik der neuen Bundesregierung

Am 11. Oktober 2017 eröffnete der VIK die Berliner Verbändereihe „Erwartungen und Forderungen an die Energie- und Klimapolitik einer neuen Bundesregierung“ des Forums für Zukunftsenergien. VIK-Geschäftsführerin Barbara Minderjahn plädierte in ihrem Vortrag für technologieoffene Rahmenbedingungen im Zuge der Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben aus dem Klimaabkommen von Paris.

Die Pariser Klimaziele als gesamtgesellschaftliche Aufgabe seien weit mehr als „Energiewende“ und nur im offenen Dialog zwischen Industrie und Politik erreichbar, betonte Frau Minderjahn, gleich zu Beginn ihres Statements im Rahmen der Verbändereihe 2017. Nach einer Begrüßung durch die Gastgeberin Dr. Cornelia Kermel, Partnerin bei Noerr LLP und Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forums für Zukunftsenergien e.V., bekräftigte Frau Minderjahn zunächst, dass der VIK hinter den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehe, dessen Umsetzung jedoch den kompletten Umbau der Gesellschaft bedeutet. Eine Umsetzung setze eine gesicherte industrielle Wertschöpfung in Deutschland und der Europäischen Union voraus. Am Ende wird derjenige im internationalen Wettbewerb gewinnen, der die erfolgreichste treibhausneutrale Technologie entwickelt. Gleichzeitig verwies Frau Minderjahn darauf, dass eine gesunde Industrie schon seit Jahrzehnten ein Garant für Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland sei.

Aus diesen Visionen für eine Dekarbonisierung entwickelte Minderjahn einige Forderungen und Erwartungen an eine mögliche Jamaika-Koalition. Diese müsse weg von einer Fixierung auf Tonnen und Daten und hin zu einem technologieoffenen Prozess, welcher Innovationen der Industrie ermöglicht und vorantreibt. In diesem Zusammenhang sei es von enormer Wichtigkeit, dass die Politik über die Legislaturperiode hinaus den regulatorischen Rahmen für einen marktwirtschaftlichen Wettbewerb um die besten Innovationen setzt. Bezüglich der Ziele einer Klimapolitik machte Minderjahn klar, dass es ein level playing field auf allen Ebenen benötige und nationale Alleingänge hier nicht förderlich seien. Solange dies nicht gegeben ist, sei es nicht möglich, die bisherigen Schutzregelungen für Industriebetriebe herunterzufahren. Dazu bedarf es aber in der nächsten Regierungskoalition Visionäre und keine Verbieter – so Frau Minderjahn.

An das Statement schloss sich ein Gespräch zwischen Frau Minderjahn und Frau Dr. Nietfeld sowie eine Diskussion mit dem Auditorium, in welchem Frau Minderjahn nochmals auf die Wichtigkeit eines funktionierenden EU ETS und einer, über die Legislaturperiode übergreifende, Planungssicherheit für die deutsche Industrie hinwies. Demnach müsse die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft im Vordergrund des politischen Handelns in der neuen Legislaturperiode bei der Energie- und Klimapolitik stehen.

VIK-Jahrestagung 2016: „Ein Jahr Pariser Klimaabkommen: Globaler Aufbruch oder weiter wie gewohnt?“

Am 29. November 2016 fand in Berlin mit der 69. VIK-Jahrestagung die zentrale Zusammenkunft industrieller und gewerblicher Energieverbraucher statt. 270 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft diskutierten, wie es gelingen kann, mit einem neuen Ansatz der Klima-, Energie- und Industriepolitik Innovationen anzureizen und die Energiewende zu einem Erfolg zu machen. Dabei forderten der Vorstandsvorsitzende des VIK, Dr. Roland Mohr, sowie die VIK-Geschäftsführerin, Barbara Minderjahn, einen neuen gesellschaftlichen Ansatz in der Klima- und Energiepolitik und stellten unter anderem „10 Voraussetzungen für erfolgreiche Klimapolitik“ vor.

„Für die Erreichung unserer Klimaschutzziele und das Gelingen der Energiewende brauchen wir einen neuen, einen zielgerichteten gesellschaftlichen Dialog, der Politik, Verbände und Wirtschaft gemeinsam an einen Tisch bringt“, so Dr. Roland Mohr. „Der VIK bietet sich hierfür als verantwortlicher Gesprächspartner und Dialogförderer an. Wir glauben, dass die Politik ein Interesse daran haben muss, dass die notwendige Transformation unserer Wirtschaft gelingt und dabei die starke, wettbewerbsfähige und hochdifferenzierte Industrielandschaft hierzulande erhalten bleibt.“

Dr. Anja Weisgerber, MdB, stellv. umwelt- und baupolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:
„Wir können den Klimaschutz nicht so machen, dass wir die Auswirkungen auf die Wirtschaft völlig ausblenden.“

Prof. Karsten Neuhoff, Abteilungsleiter Klimapolitik, Deutsches Insititut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW):
Die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 ist nur möglich, wenn wir ein breites Portfolio von klimafreundlichen Optionen entwickeln.“

Der VIK-Vorstandsvorsitzende betonte, dass die Industrie längst mit Hochdruck an Lösungen für den Klimaschutz arbeite. Die Industrie habe bereits in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt und würde diese auch weiterhin bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie der des Klimawandels, ausfüllen.

„Die Industrie ist als Innovations- und Forschungsmotor zentraler Bereitsteller von Lösungen für den Klimaschutz“, erläutert auch Barbara Minderjahn, Geschäftsführerin des VIK. „Viele Unternehmen liefern schon jetzt wichtige Bestandteile für grüne Technologien und sind somit für das Gelingen der Energiewende von enormer Bedeutung. Sie arbeiten darüber hinaus bereits mit großem Aufwand an zukunftsgerichteten Lösungen. Klimaschutz ist also längst auch ein wichtiger Bestandteil des industriellen Geschäftsmodells.“

Frank Schulz, Vorsitzender der Geschäftsführung, ArcelorMittal Germany Holding GmbH:
„Wenn die Wettbewerbsfähigkeit ausgehebelt wird, haben wir nicht die enorme Innovationskraft, Investitionskraft und Zeit, mit der wir zur Entwicklung neuer Technologien beitragen könnten.“

Die Industrie erreicht heute bei gleichem Energieeinsatz über 60 Prozent mehr Wertschöpfung als vor 25 Jahren. In den letzten zehn Jahren haben sich die Ausgaben für Umwelt- und

Stefan Wenzel, MdL, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Landes Niedersachsen:

„Ich glaube, wir brauchen einen hohen Anteil industrieller Wertschöpfung, um die Energiewende zu meistern."

Klimaschutz in diesem Sektor auf 7,5 Mrd. Euro vervierfacht. Im Jahr 2015 wurde darüber hinaus mehr Geld denn je in Forschung und Entwicklung investiert. Die Innovationsausgaben der Industrie erreichen hierzulande kumuliert fast 120 Mrd. Euro.

Vor diesem Hintergrund zogen der VIK-Vorstandsvorsitzende und die VIK-Geschäftsführerin das Fazit: „Wenn das internationale Klimaschutzziel erreicht werden soll, dann ist in Deutschland eine Klimaschutzpolitik notwendig, die – auch in ihren energiepolitischen Facetten – wirtschaftlich tragbar, sozial verträglich und ökologisch effizient ist. Weder die wirtschaftliche Schwächung des Standortes Deutschland noch die damit einhergehenden Akzeptanzverluste für die Energiewende sind hilfreiche Weggefährten auf dem Weg zu unseren Klimaschutzzielen. Die Lösungen für die Erreichung dieser Ziele müssen vielmehr im freien Wettbewerb der Ideen entstehen können. Dafür müssen die Industrie, die Politik und die Zivilgesellschaft gemeinsam an einem Strang ziehen."

Volker Backs, Geschäftsführer, Hydro Aluminium Deutschland GmbH und Hydro Aluminium Rolled Products GmbH:

„Innovationen und Erfindungen gehen blöderweise nicht geplant. Die passieren, wenn man einen entsprechenden Rahmen schafft."

Auf der Tagung sprachen, u.a.

- Matthias Horx, Unternehmensberater, Publizist, Trend- und Zukunftsforscher, Zukunftsinstitut Horx GmbH
- Dr. Markus Pieper, MdEP, Vorsitzender der MIT-Europakommission der CDU/CSU, Europäisches Parlament
- Stefan Wenzel, MdL, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Landes Niedersachsen
- Annalena Baerbock, MdB, Sprecherin für Klimapolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Dr. Anja Weisgerber, MdB, Stellv. umwelt- und baupolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Prof. Karsten Neuhoff, Abteilungsleiter Klimapolitik, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW)
- Frank Schulz, Vorsitzender der Geschäftsführung, ArcelorMittal Germany Holding GmbH
- Dr. Roland Geres, Geschäftsführer, FutureCamp Holding

Dr. Markus Pieper, MdEP, Vorsitzender der MIT-Europakommission der CDU/CSU:

„Ich bin sehr dafür, dass wir das 20-Prozent-Industrialisierungsziel der EU neben den Klimaschutzzielen ebenfalls verbindlich machen."

Michael Schmidt, Geschäftsführer, DeVeTec GmbH:

„Wir verlieren in Deutschland Tag für Tag ein Stück unseres Technologievorsprungs."

Matthias Horx, Unternehmensberater, Publizist, Trend- und Zukunftsforscher:

„Sie können davon ausgehen, dass China im Jahr 2050 die größte grüne Ökonomie der Welt sein wird."

VIK an der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke beteiligt

Die deutsche Wirtschaft will bis 2020 ca. 500 Energieeffizienz-Netzwerke organisieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland leisten. Durch die Initiative sollen 5 Mio. Tonnen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 vermieden werden. Der VIK ist Teil dieser Vereinbarung der Bundesregierung mit führenden Wirtschaftsverbänden und seine Mitglieder sind in einer Vielzahl von Netzwerken engagiert. Für das Netzwerk VIK-Energieeffizienz-Netzwerk Brandenburg fungiert der VIK als Träger.

Ziele und Aufgaben der Energieeffizenz-Netzwerke

Entsprechend der Regierungsvereinbarung mit den Wirtschaftsverbänden soll jedes Netzwerk fünf bis 15 Unternehmen umfassen und von einer qualifizierten Energieberatung begleitet werden. Der geltenden Pflicht für „Energieaudits“ oder der Nutzung spezieller Energiemanagementsysteme können die Betriebe auch mit Hilfe der neuen Netzwerke nachkommen. Mit Hilfe der Beratung setzt sich jedes teilnehmende Unternehmen ein eigenes Ziel zur Steigerung der Energieeffizienz und setzt dies mit konkreten Maßnahmen um. Auf Basis dieser Ziele wird ein gemeinsames kumuliertes Netzwerkziel für die Zeit des Projekts vereinbart. Aufgabe eines Netzwerkes ist es, Einsparpotenziale zu heben bzw. einen Austausch untereinander zu organisieren. Der gesamte Prozess wird durch ein jährliches Monitoring einer neutralen Institution überprüft. Die Bewertung der Monitoringergebnisse obliegt einem Steuerungskreis aus Vertretern der Bundesregierung und der teilnehmenden Verbände.

Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg hat der VIK das Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ im März 2017 ins Leben gerufen. Durch die Beteiligung von Unternehmen aus dem gesamten Gebiet des Bundeslandes entwickelt das Netzwerk Vorbildcharakter für weitere Initiativen dieser Art: Kleinere Unternehmen sollen auch von größeren Unternehmen lernen. Aufgrund des „Leuchtturm-Charakters“ in Brandenburg wird das Netzwerk vom Landeswirtschaftsministerium finanziell gefördert.

„Energieeffizienz ist ein wesentlicher Bestandteil der industriellen Unternehmensstrategie. Wir freuen uns daher, dass das Wirtschaftsministerium Brandenburg die Rahmenbedingungen zur Gründung eines Energieeffizienznetzwerks geschaffen hat, in dem wir dieses Thema nunmehr gemeinsam weiter vorantreiben wollen“, erklärte Barbara Minderjahn, Geschäftsführerin des VIK bei der Eröffnung des Netzwerks in Potsdam: „Bei der Ausgestaltung der Energieeffizienzpolitik kommt den Unternehmen hierzulande eine Schlüsselrolle zu. Um diese wahrnehmen zu können, ist es allerdings wichtig, die Rahmenbedingungen für diese Unternehmen so auszugestalten, dass Investitionen in effiziente Produkte, Technologien und Prozesse angereizt werden.“

„In der aktuellen Klimadebatte wird oft vergessen, dass die deutsche Industrie längst dabei ist, Energie und Ressourcen zu sparen“, erklärte Brandenburgs Wirtschafts- und Energieminister Albrecht Gerber zum Start des märkischen Energieeffizienz-Netzwerks: „Allein schon aus ökonomischen Gründen, denn je weniger Energie Unternehmen verbrauchen, umso wirtschaftlicher können sie arbeiten“.

VIK-Tochter Energieberatung GmbH moderiert

Der Verband VIK selbst fungiert als Netzwerkträger und hat die Gründung dieses Projekts aktiv unterstützt. Die Administration des Netzwerkes erfolgt durch die VIK-Tochter Energieberatung GmbH, die u.a. die Verständigung über die Inhalte und den Erfahrungsaustausch zu den Projekten moderiert.

Teilnehmer und Sitzungstermine des VIK-EEN Brandenburg

Am Energieeffizienz-Netzwerk VIK-EEN Brandenburg sind folgende Unternehmen beteiligt:

- ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH
- BASF Schwarzheide GmbH
- Cemex Deutschland AG
- Gläserne Molkerei GmbH
- IOI Oleo GmbH
- Sonae Arauco Beeskow GmbH
- Stadtwerke Henningsdorf GmbH
- V.S. Management GmbH

Die Dauer des Energieeffizienz-Netzwerkes ist auf zwei Jahre mit jeweils vier Treffen pro Jahr festgelegt. Die Sitzungen finden jeweils bei einem teilnehmenden Unternehmen statt – bisher in Potsdam, Münchehofe, Schwarzheide und demnächst Rüdersdorf (21. Dezember 2017). Für 2018 sind vier weitere Sitzungstermine vereinbart.

Ansprechpartner für das VIK-EEN Brandenburg

Dr.-Ing. Udo Kalthoff
VIK Verband der
Industriellen Energie- und
Kraftwirtschaft e.V.
Tel.: 0201/810 84 43
Fax: 0201/810 84-743
E-Mail: u.kalthoff@vik.de

Neue Mitglieder vorgestellt

DREWSEN SPEZIALPAPIERE GmbH & Co. KG
Georg-Drewsen-Weg 2
D-29331 Lachendorf
www.drewsen.com/de/

DREWSEN SPEZIALPAPIERE GmbH & Co. KG ist ein Familienunternehmen, das Spezialpapiere effizient herstellt und diese an nationale und internationale Kunden in 65 Ländern vermarktet. Mit über 475 Jahren Erfahrung in der Papierherstellung gehört das Unternehmen zu den traditionsreichsten Papierproduzenten Europas. Zahlen & Fakten: 420 Mitarbeiter, davon 24 Auszubildende, Produktionskapazität 170.000 Tonnen/Jahr, 145 Mio. Euro Umsatz. Gegründet: 1538. Bei Produktion und Vertrieb achtet DREWSEN SPEZIALPAPIERE auf ein nachhaltiges Handeln unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte.

INOVYN Deutschland GmbH
Ludwigstrasse 12 D-47495 Rheinberg Germany
www.inovyn.com/www.ineos.com

INOVYN ist seit 2016 Teil des Industrieparks Rheinberg und gehört zum Chemieunternehmen INEOS, spezialisiert auf Chlor-Vinyl-Produkte. INEOS mit Sitz in London wurde 1999 gegründet und zählt zu einem der weltweit führenden Chemieunternehmen. Mit seinen rund 17.000 Mitarbeitern in 80 Produktionsstandorten in 16 Ländern stellt INEOS jährlich etwa 60 Mio. Tonnen an Petro- und Spezialchemikalien sowie Ölprodukten her. Der Umsatz lag im letzten Geschäftsjahr bei mehr als 40 Mrd. US-Dollar (ca. 36 Mrd. Euro). Die INOVYN Deutschland GmbH beschäftigt am Standort Rheinberg rund 400 Mitarbeiter und produziert verschiedene chemische Grundstoffe wie Vinylchlorid (VC), Polyvinylchlorid (PVC), Natronlauge und Epichlorhydrin.

Kabel Premium Pulp & Paper GmbH
Schwerter Straße 263
D-58099 Hagen
www.kabelpaper.de/

Kabel wurde 1896 gegründet und ab 1959 gehörte das Unternehmen zur Feldmühle AG. 1990 übernahm der schwedische Stora-Konzern Feldmühle. Und 1998 vereinigten sich Stora und Enso zu StoraEnso. Aufgrund einer Neupositionierung der Geschäftsaktivitäten wurde die Fabrik in Hagen 2016 zum Verkauf angeboten. Fünf leidenschaftliche Unternehmer erwarben die Fabrik und gründeten Kabel Premium Pulp & Paper. Die 540-köpfige Belegschaft produziert Zellstoff und Papier für alle gängigen Drucktechniken: Tiefdruck, Rollen- und Bogenoffset sowie für den High-Speed-Inkjet-Druck. Das Premium-Papier wird aus Faserstoff oder Holzschliff hergestellt und hat dank innovativer Technik eine positive CO_2-Bilanz.

KSK Kuhlmann-System-Kühltechnik GmbH
An der Ziegelei 11
45721 Haltern am See
www.k-s-k.de/

Die KSK GmbH ist das Kernunternehmen einer mittelständischen, familiengeführten Firmengruppe. Die Firma ist Spezialist für hochqualitative, individuelle Anlagen- und Wärmetechnik im Bereich von Schmelz- und Recyclingprozessen sowie im Bereich der Abgasbehandlung und Wärmerückgewinnung der energieintensiven Industrie. Rund 90 Mitarbeiter aus vier Unternehmen (KSK GmbH, KSK Concept&Engineering und KSK Automation) bündeln an zwei Fertigungsstandorten in Deutschland das interdisziplinäre Know-How der kleinen KSK-Firmengruppe. Hauptsitz der Gruppe ist in Haltern am See, Deutschland. Von hier betreut das Unternehmen seit mehr als 30 Jahren Projekte in der Stahl-, Chemie-, Nichteisen-Metallurgie-, und Recyclingindustrie in Deutschland, Mitteleuropa, den USA und Nordafrika.

Wärtsilä Deutschland GmbH (Headquarter)
Schlenzigstraße 6
21107 Hamburg
www.wartsila.com/

Wärtsilä in Deutschland ist Teil der finnischen Wärtsilä Corporation und besteht aus sechs Niederlassungen. Als ein bedeutendes Service Center und eine Vertriebsstelle für Schifffahrts- und Energielösungen ist Wärtsilä in Deutschland zu einem wichtigen Bestandteil der Wärtsilä Corporation geworden. Durch Fusionen mit Sulzer, Lips, Deutz Marine Service, Intec Injectortechnic, Hamworthy Serck Como und MSI hat Wärtsilä sein Portfolio und Know-how erfolgreich erweitert. Heute verfügt Wärtsilä in Deutschland über Standorte in Hamburg, Geesthacht, Wilhelmshaven, Bremerhaven, Elmenhorst, Emden, Kiel, Bremen und Jemgum und beschäftigt insgesamt etwa 1.360 Mitarbeiter. Wärtsilä ist ein global führender Anbieter von modernen Technologien und ganzheitlichen Lösungen über die gesamte Produktlebensdauer für die Schifffahrts- und Energiemärkte. Weltweit erzielt Wärtsilä (gelistet an der NASDAQ in Helsinki) mit seinen rund 18.800 Mitarbeitern einen Umsatz von 5 Mrd. Euro.

Feldmuehle Uetersen GmbH
Pinnauallee 3
25436 Uetersen
www.feldmuehle-uetersen.com/de/index.php

Die Feldmuehle Uetersen GmbH ist eine traditionsreiche Papierfabrik in Uetersen, bei Hamburg. Das Unternehmen beschäftigt rund 420 Mitarbeiter bei einer Jahresproduktionskapazität von ca. 250.000 Tonnen mit zwei Papiermaschinen. Das Produktportfolio umfasst nassfestes Etikettenpapier, flexibles Verpackungspapier, Zellstoffkarton, gestrichenen Top-Liner und Bilderdruckpapier. Seit Anfang 2015 ist die Feldmuehle eigenständig, vorher über viele Jahre integriert in den Stora-Enso-Konzern. Das Mittelstandsunternehmen ist mit innovativen Produkten und großem Entwicklungspotenzial international ausgerichtet mit dem Schwerpunkt auf europäische Märkte. Die Feldmuehle Uetersen GmbH bemüht sich nachdrücklich um eine möglichst effiziente und umweltschonende Produktion, die sich an acht eigenen Leitlinien orientiert.

VIK-Informationsveranstaltungen: Aktuelle Einblicke für die Branche in kompakter Form

„Industrielle Energie- und Kraftwirtschaft: Herausforderungen der Energiewende und essentielle Beiträge zu deren Gelingen“

Bei der Fachmesse new energy world 2017 in Leipzig beteiligte sich der VIK Anfang April 2017 mit einem VIK-Sprechtag im Congress Center Leipzig (CCL). Im Mittelpunkt stand die zunehmende Bedeutung des Themas Energieeffizienz, sowohl aus nationaler aber auch europäischer Sicht. Experten zeigten Möglichkeiten zur Optimierung und Flexibilisierung des Energiebezugs sowie zur besseren Vermarktung der Eigenerzeugung von Unternehmen auf.

Die Transformation zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft wird in Deutschland bisher vor allem durch Umbaumaßnahmen im Stromsektor vorangetrieben. Trotz ihres signifikant gestiegenen Anteils an der Stromerzeugung spielen Erneuerbare Energien daher für den bundesweiten Primärenergieverbrauch insgesamt bis heute eher eine untergeordnete Rolle. Um dem zu begegnen, wendet die Bundesregierung ihre Aufmerksamkeit daher nun zunehmend – z. B. unter dem Stichwort Sektorkopplung – anderen Sektoren zu. Gleichzeitig hat sie im Klimaschutzplan 2050 Treibhausgasminderungsziele für einzelne Sektoren für das Ende des nächsten Jahrzehnts niedergeschrieben.

Industrie- und Gewerbeunternehmen sind bei der von der Politik beabsichtigten Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in vielerlei Hinsicht ein wesentlicher Teil der Lösung. Sie investieren in hoch innovative Prozesse und forschen an neuartigen Produkten und Verfahren. So haben die Unternehmen im produzierenden Gewerbe ihre Ausgaben für Umwelt- und Klimaschutz in den letzten zehn Jahren auf über 7,5 Mrd. Euro pro Jahr vervierfacht. Neben den Bemühungen um die Senkung des Treibhausgasausstoßes gehören auch die Flexibilisierung des Energiebedarfs, der schonende Einsatz von Ressourcen oder die Steigerung der Effizienz zu den alltäglichen Herausforderungen der Unternehmen. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass die Unternehmen dennoch weiterhin ihr Kerngeschäft verfolgen müssen, also Kundenaufträge pünktlich und kosteneffizient zu realisieren haben. Die zunehmenden Anforderungen des sich wandelnden Energiemarktes können dabei nur eine Begleiterscheinung darstellen. Sie rücken vor dem Hintergrund der politischen Agenda jedoch zunehmend in den Vordergrund – vor allem weil sie mit einem hohen Kostenaufwand verbunden sind.

Darüber hinaus boten die Veranstalter den Teilnehmern des VIK-Sprechtags die Möglichkeit, vor Ort mit den Referenten ihre Fragen zu diskutieren, aber auch im Rahmen der Leipziger Messe ihr Netzwerk zu erweitern. Dazu erhielten sie zusätzlich zur Teilnahme am VIK-Sprechtag ein kostenloses Ticket zu den Fachausstellungen der new energy world 2017 sowie der terratec 2017.

Die Themen und Referenten:

- Einführung ins Thema, Andreas Renz, VIK e.V., Berlin
- EU-Rahmen der deutschen Energiewende und Rolle der Industrie (EU-Emissionshandelsreform, Winterpaket der EU-Kommission, Ausblick auf das Gas-Paket 2018), RA Lars Jope, VIK e.V., Berlin
- Energieeffizienz (Das Kraftwerk der Zukunft, GETEC Energie-Effizienz-Offensive, Abwärmenutzung in der Industrie), Michael Fitzke, Getec Heat & Power AG, Magdeburg
- Flexibilisierung der Eigenerzeugung, Eigenvermarktung – Notwendigkeit der Flexibilisierung (technische Möglichkeiten, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit), Jörg Wartenberg, ETL Energietechnik Leipzig GmbH
- Demand Side Management/Nutzung von Flexibilitäten (EnergieFlexWerk – die neuen Energie Effizienz und Flexibilitätsnetzwerke natGAS für Techniker und Energiemanager, Nutzen von Flexibilitäten aus KWK-Prozessen – Cross Commodity Management, Flexibilitäten aus Lastverschiebepotenzialen, Markthintergründe und Ausblick), Detlef Siebert, natGAS AG, Potsdam
- Energiemanagement und Systemdienstleistungen (Fit für die Energiewende – der Load-Manager, EDM-System zur Effizienzsteigerung in Unternehmen, Wozu Last- und Einspeiseprognosen?, Notwendigkeit von Optimierungen), Dr. Ingrid Heinrich, LEM Ingenieurbüro Last- und Energiemanagement Leipzig
- Risikomanagement in der und für die Industrie (Von der Digitalisierung der Energiewende profitieren, Risiken minimieren – Chancen nutzen, Outsourcing als Alternative), Mario Weber, AKTIF Technology GmbH, Senftenberg

Außer diesem VIK-Sprechtag in Leipzig bei der Messe new energy world 2017 führten die Energieberatung EnB GmbH und der Verband im Berichtszeitraum folgende VIK-Informationsveranstaltungen durch:

- VIK-Sprechtag „Gasmärkte im Wandel“ am 2. Dezember 2016 in Essen
- VIK-Basisseminar „Grundlagen der Stromwirtschaft“ am 15. Dezember 2016 in Essen
- VIK-Basisseminar „Grundlagen der Stromwirtschaft“ am 19. Oktober 2017 in Essen
- VIK-Sprechtag „Gasmärkte im Wandel“ am 13. November 2017 in Essen

VIK in den Medien: Die Stimme der industriellen Energienutzer

Energiepolitische Redaktionen, Fachmedien und Wirtschaftsredaktionen ist der VIK ein wichtiger Ansprechpartner in energie-, umwelt- und klimapolitischen Fragen. Dabei steht der VIK für zuverlässige Informationen und die Interessensvertretung seiner Mitgliedsunternehmen aus Industrie und Gewerbe.

Auch im vergangenen Jahr wurden die energiepolitischen und -wirtschaftlichen Positionen des VIK der Öffentlichkeit durch zahlreiche Pressemitteilungen, Hintergrundgespräche mit Medienvertretern, Veröffentlichungen, Statements, Artikel und Interviews erläutert und nähergebracht.

Die nachfolgenden Seiten bieten Ihnen einen Einblick in die dabei behandelten Themen. Darüber hinaus finden Interessenten aktuelle Publikationen, Statements, Stellungnahmen (VIK-Short-Papers) und Studien auf der Webseite www.vik.de – sowohl im Menü Presse wie auch unter Publikationen.

VIK-Stellungnahmen und -Short Paper

- Stellungnahme zur Änderung der BNetzA-Festlegung zur sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte (vom 11.12.2013 AZ. BK4-13-739A02) – Oktober 2017
- VIK-Short Paper zu delegierten Rechtsakten – August 2017
- VIK-Short Paper zum Innovationsfonds – August 2017
- VIK-Short Paper zum nationalen CO_2-Preis – August 2017
- VIK-Short Paper zur nationalen CO_2-Steuer – August 2017
- VIK-Short Paper zum Carbon Inclusion Mechanism – August 2017
  VIK-Short Paper zum Tiered Approach – Mai 2017
- VIK-VCI-Stellungnahme zum Festlegungsentwurf der BNetA zu den Vorgaben zur Implementierung der Netzkodizes über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen (Verordnung EU Nr. 2017/460) und über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU Nr. 984/2013 + EU Nr. 2017/459) in die Anreizregulierung – Mai 2017
- VIK-Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Grenzüberschreitenden-Erneuerbare-Energien-Verordnung (GEEV) und weiterer Verordnungen zur Förderung der erneuerbaren Energien – April 2017
- VIK-Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme – April 2017
- VIK-VCI-Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMWi zur ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen – April 2017
- VIK-Stellungnahme zur Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) – März 2017
- VIK-Stellungnahme zum Gesetz zur Förderung von Mieterstrom – Februar 2017
- VIK-Modell eines dynamischen EU-Emissionshandels – Forderungen zur Reform des EU-Emissionshandels post 2021 – Februar 2017
- VIK-Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 15.2.2017 eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes – Januar 2017
- VIK-Stellungnahme zur Marktstammdatenregisterverordnung – MaStRV – Referenten-Entwurf – Januar 2017
- VIK-Stellungnahme zur Novelle der TA Luft – Dezember 2016

VIK-Pressemitteilungen

- 09.11.2017: VIK zum Verhandlungsabschluss in der Emissionshandelsreform
- 30.06.2017: VIK begrüßt Einigung zu dezentraler Einspeisevergütung und fordert weitere Netzentgelt-Modernisierungsschritte nach der Bundestagswahl
- 29.05.2017: 70 Jahre VIK – gegen willkürliche Eingriffe in die Energiewirtschaft
- 30.03.2017: VIK gründet vom Wirtschaftsministerium Brandenburg gefördertes Energieeffizienz-Netzwerk
- 15.02.2017: VIK zur heutigen Abstimmung des Europäischen Parlaments zur EU-ETS-Reform
- 01.02.2017: VIK ist Mitinitiator von Energieeffizienznetzwerk im Bergbaubereich
- 29.11.2016: Jahrestagung 2016 – VIK fordert neuen Dialog zur Klimaschutzpolitik

Medienecho (VIK zu Schwerpunktthemen)

- **VIK-Jahrestagung 2016**
  Anlässlich der VIK-Jahrestagung forderten der Vorstandsvorsitzende des VIK, Dr. Roland Mohr, sowie die VIK-Geschäftsführerin, Barbara Minderjahn, einen neuen gesellschaftlichen Ansatz in der Klima- und Energiepolitik und stellten unter anderem „10 Voraussetzungen für erfolgreiche Klimapolitik“ vor.
  - EW Magazin für die Energiewirtschaft, 10/2016: Industrielle Wertschöpfung – Rückgrat der Wirtschaft, Rückhalt für Klimaschutz (Beitrag Barbara Minderjahn)
  - Energate Messenger, 29.11.2016: Energieintensive Industrie fordert klimapolitischen Neustart
  - Energy Daily, 30.11.2016/Trade News Emissions, 14.12.2016: Stromintensive Industrie zweifelt am Erfolg der Energiewende
  - EID Energieinformationsdienst, 5.12.2016: Industrie will beim Klimaschutz mitreden

- **Förderung der erneuerbaren Energien**
  2016 reformierte die Bundesregierung die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland. Dabei forderte der VIK größtmögliche Kosteneffizienz und stellte dies in diversen Gesprächen gegenüber Journalisten dar.
  - Energate Messenger, 12.09.2016: Nach der Novelle ist vor der Novelle
  - Handelsblatt, 13.09.2016: Grünstrom in der Bredouille
  - Handelsblatt, 14.11.2016: Die Strompreisfalle
  - Energate Messenger, 2.12.2016: Vattenfall erklärt die 4.9 Cent für Kriegers Flak

- **Klimaschutzplan 2050**
  Der Klimaschutzplan 2050 wurde kurz vor seiner Verabschiedung im November 2016 auch in den Medien intensiv diskutiert. Als Vertreter energiekostensensibler Industrie- und Gewerbeunternehmen betonte der VIK bei der Anhörung zum Klimaschutzplan 2050, dass dieser nur dann ein Erfolg werden könne, wenn der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in der Klimaschutzdiskussion wieder stärker in den Vordergrund rücke.
  - Brennstoffspiegel + Mineralölsteuerrundschau, 13.11.2016: Statement des VIK zum Klimaschutzplan 2050
  - IWR – Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien, 14.11.2016: Klimaschutzplan der Bundesregierung und die Reaktionen

- **Energieeffizienz**
  Energieeffizienz spielte in der Berichterstattung über den VIK in den ersten Wochen des Jahres 2017 an zwei Punkten eine wichtige Rolle: Anlass war jeweils die Gründung eines Energieeffizienznetzwerks. So meldete das Unternehmen K+S Ende Januar ein Netzwerk

über den VIK an. Ende März ging darüber hinaus das erste VIK-eigene Netzwerk in Brandenburg an den Start – gefördert vom Potsdamer Wirtschaftsministerium.
- E&M Powernews, 1.2.2017: Salzproduzent moderiert Effizienznetzwerk
- Energate Messenger, 1.2.2017: Energieeffizienznetzwerk mit Bergbau-Schwerpunkt gestartet
- MBI Energy Daily, 2.2.2017: VIK Mitinitiator von Energieeffizienznetzwerk
- LBD-EXPLORER daily, 3.2.2017: Energieeffizienznetzwerk im Bergbaubereich gegründet
- E&M Powernews, 30.3.2017: Mehr Effizienz für Brandenburg
- MBI Energy Daily, 31.3.2017: Brandenburg erhält erstes Energieeffizienz-Netzwerk

Industrielle Transformation der deutschen Gesellschaft

Die Transformation zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft wird zu einer weitreichenden Umgestaltung der Industrielandschaft in Deutschland führen. Gleichzeitig ist eine starke Industrie hierzulande ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Dekarbonisierung, wie der VIK-Vorstandsvorsitzende Dr. Roland Mohr in seinem Gastbeitrag in der Handelsblatt-Beilage „Das Ende der Wende“ vom Februar 2017 schreibt.
- Sonderbeilage „Energie – Ende der Wende“ zum Handelsblatt, 06.2.2017: Deutschlands Energiewende-Motor ankurbeln (Gastbeitrag: Dr. Roland Mohr)

EU-Emissionshandelsreform

Der VIK äußerte sich im Februar 2017 zur Abstimmung des Europäischen Parlaments über die Reform des EU-Emissionshandels. Insbesondere kritisierte der VIK, dass das zentrale europäische Klimaschutzinstrument zu wenig wachstumsorientiert und die vorgesehenen Schutzmaßnahmen gegen industrielle Standortverlagerungen zu schwach ausgestaltet würden. Das im Parlament verabschiedete Reformpaket sehe für die Zukunft einen gegenüber heute deutlich eingeschränkten Schutz vor.
- Energate Messenger, 15.2.2017: EU-Parlament weicht CO_2-Handelsreform auf
- Handelsblatt, 16.2.2017: EU-Parlament ebnet Weg für Reform
- IWR, 17.2.2017: Ist der europäische CO_2-Handel noch zu retten?

Insgesamt haben folgende Medien im vergangenen Jahr über den VIK berichtet:

- Handelsblatt
- FAZ
- Tagesspiegel
- Berliner Morgenpost
- Manager Magazin
- Energie und Management
- E&M Powernews
- Dow Jones Energy Daily
- LBD InfoServices
- Industriemagazin
- Gebäudeenergieberater
- EID Energieinformationsdienst
- dpa
- ew – Magazin für die Energiewirtschaft
- EUWID. Neue Energie.
- EnWZ – Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft
- Gaswinner
- Bundesumweltportal

VIK-Mitteilungen als Fachjournal

Die VIK-Mitteilungen informieren über die breite Palette der für energiekostensensitive Unternehmen relevanten Themen. Neben ständigen Rubriken wie etwa Preisvergleiche, Strom, Gas, Recht und Umwelt, wird in wechselnden Schwerpunktthemen z. B. über Beschaffung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien oder internationale Energiepolitik berichtet. Zielgruppe der VIK-Mitteilungen sind Leser aus Industrie, Gewerbe, Energiewirtschaft, Politik, Behörden und Wissenschaft.

Ihr Ansprechpartner

Holger Wenk
Referent für Kommunikation/
Pressesprecher
Tel.: 030/21 24 92-15
E-Mail: h.wenk@vik.de

VIK-Beratung: Unabhängige Kompetenz in Energie- und Umweltfragen

Der VIK bietet für seine Mitglieder eine fundierte und unabhängige Beratung in allen Energie- und Umweltfragen. Durch seine enge Verbindug zu politischen und administrativen Prozessen und die energiewirtschaftliche Expertise seiner Mitarbeiter profitieren die VIK-Mitgliedsunternehmen von unmittelbaren Kostensenkungen aufgrund individueller Beratungsleistungen, von Arbeitserleichterungen aufgrund unbürokratischer Hilfe sowie von Planungssicherheit aufgrund aktueller Informationen.

Die Beratung und Informierung der Mitglieder erfolgt unbürokratisch über persönlichen und individuellen Kontakt, regelmäßige Mitglieder-Rundschreiben und -Kurzinformationen, Informationsveranstaltungen und Sprechtage, Broschüren und Flyer sowie weitere Formate. Zur breiten Palette der Themen zählen zeitnahe Informationen und Analysen zu gesetzlichen, preislichen oder anderen relevanten Veränderungen in den Energiemärkten, Rechnungs- und Kostenprüfungen, Beschaffungsstrategien, Beratung zu gesetzlichen Belastungen und Einsparpotenzialen und viele weitere Punkte.

Die Informationen sind abrufbar in einem geschützten Mitgliederbereich unter: www.vik.de.

Auswahl von Rundschreiben zur Information und im Rahmen der Beratung der Verbandsmitglieder:

- Information zur Höhe der Netzumlagen für 2018
- Erläuterung EU-Arbeitsprogramm für eine „robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik“
- Aktuelle Informationen zum Marktstammdatenregister (MaStR) der BNetzA
- Strombörse, OTC-Markt, CO_2-Preisentwicklung, KWK-Vergütung (monatlich)
- Information und Berechnungen zur EEG-Umlage 2018
- Erste Ausschreibungsrunde für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen der BNetzA
- VIK-Seminar „Gasmärkte im Wandel: Global – Europäisch – National“ (für Erdgaseinkäufer)
- VIK-Ölpreistrend (monatlich)
- EU-Schlussfolgerungen für die Beste-Verfügbare-Technik (BVT) zur Emissionsminderung bei Großfeuerungsanlagen
- Drittlandskraftwerkssteinkohlepreis frei deutsche Grenze (quartalsweise)
- Anpassung deutsches Energiesteuer- und Stromsteuergesetz an Vorgaben des europäischen Rechts
- EU-Industriestrom- und -erdgaspreisvergleich Eurostat (halbjährlich)
- VIK-Seminar „Lernen – Verstehen – Umsetzen: Grundlagen der Stromwirtschaft“ (Zusammenhänge Strommarkt)
- BMWi-Richtlinie „Förderung von Stromeinsparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibung – STEP-up!“
- KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme novelliert
- EEX führt Stromfutures für Österreich ein und ergänzt Phelix-DE-Produktpalette
- Datenmeldung EEG-Umlagenbefreiung nach § 74a Abs. 3 EEG
- Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV)
- Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG): Einbeziehung von Polymerisationsanlagen
- VIK-Vergleich der Gas-Netznutzungsentgelte 2017 (Kooperation mit Firma ene´t)
- Ergebnisse der klima- und energiepolitischen Diskussion im Rahmen des G20-Gipfels
- VE 34 „Frequenzumrichter“: neue technische VIK-Empfehlung zur Steigerung der Energieeffizienz in Industrieunternehmen
- Vorreiter gesucht: dena Energy Efficiency Award 2017
- Brüssel genehmigt Begrenzung der KWK-Umlage für energieintensive Unternehmen
- VIK-Auswertetools zum Lastmanagementmonitoring von BNetzA und BMWi
- Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) tritt in Kraft
- EnSTransV – Meldung von beihilferechtlichen Begünstigungen
- Neue BAFA-Merkblätter zur Besonderen Ausgleichsregelung für die Begrenzung der EEG-Umlage 2018
- Abfrage BNetzA und BMWi zu den Lastmanagementpotenzialen stromintensiver Unternehmen
- ÜNB veröffentlichen Meldebogen für Scheibenpachtmodelle
- Inanspruchnahme eines reduzierten KWK-Aufschlags für die Jahre 2016, 2017 und 2018
- BAFA-Veröffentlichung: durchschnittliche Strompreise 2017
- BAFA führt qualifizierte Eingangsbestätigung wieder ein – aktueller Hinweis für Eigenversorger
- dena Task Force Netzentgelte – VIK-Beteiligung
- Neues Webformular für Meldepflichten gemäß EEG gegenüber der BNetzA
- EEG-Nachzahlungen für Scheibenpacht-Modelle
- EU-Emissionshandel – sektorübergreifender Korrekturfaktor (CSCF) neu berechnet
- Monitoring 2016 von ZVEI, VDN und VIK zu SF_6 als Isolier- und Löschgas in elektrischen Betriebsmitteln > 1000 V
- VIK-Messestand bei der E-World energy & water 2017 in Essen

Auswahl der VIK-Beratungsthemen und -Experten

- **Elektrotechnische Fragestellungen**
  Thomas Gesing Tel. 02 01/8 10 84-36 th.gesing@vik.de

- **Energieeffizienz**
  Ass. jur. Lars Jope Tel. 0 30/21 24 92-17 l.jope@vik.de (Recht)
  Dr. Udo Kalthoff Tel. 02 01/8 10 84-43 u.kalthoff@vik.de (Technik)

- **Energiesteuern**
  Dr. Ansgar Stemmer: Tel. 02 01/8 10 84-33 a.stemmer@vik.de

- **EU-Emissionshandel – Zuteilungsregeln ab 2013 und Kompensation**
  Dr. Ulrike Strohkark Tel. 0 30/21 24 92-18 u.strohkark@vik.de
  Dr. Ansgar Stemmer Tel. 02 01/8 10 84-33 a.stemmer@vik.de

- **Europäisches Energierecht**
  Ass. jur. Lars Jope Tel. 0 30/21 24 92-17 l.jope@vik.de

- **Gasbeschaffung**
  Markus Gebhardt Tel. 02 01/8 10 84-25 m.gebhardt@vik.de

- **Gasmarktliberalisierung**
  Valentin Höhn Tel. 02 01/8 10 84-18 v.hoehn@vik.de

- **Hinweise zum EEG (Anforderungen und Rechtsfolgen)**
  Benjamin Graute Tel. 02 01/810 84-26 b.graute@vik.de

- **Klima**
  Ass. jur. Lars Jope Tel. 0 30/21 24 92-17 l.jope@vik.de (Recht)

- **Kraft-Wärme-Kopplung**
  Christoph Pietsch Tel. 0 30/21 24 92-19 c.pietsch@vik.de
  Markus Gebhardt Tel. 02 01/8 10 84-25 m.gebhardt@vik.de

- **Strombeschaffung/Strom-/Netzpreise**
  Andreas Renz Tel. 0 30/21 24 92-14 a.renz@vik.de
  Carsten van Plüer Tel. 02 01/8 10 84-29 c.vanplueer@vik.de

- **Mitgliederinformationen und Marketing**
  Andreas Renz Tel. 0 30/21 24 92-14 a.renz@vik.de
  Rafael Lechuga Vilarino Tel. 02 01/8 10 84-15 r.vilarino@vik.de (Marketing)

- **Politische Kommunikation**
  Theodor Wolf Tel: 0 30/21 24 92-12 t.wolf@vik.de

- **Öffentlichkeitsarbeit, VIK-Mitteilungen**
  Holger Wenk Tel. 0 30/21 24 92-15 h.wenk@vik.de

EnB Energieberatung GmbH

Ein Unternehmen des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

Die Energieberatung GmbH führt unternehmensindividuelle Beratungen für VIK-Mitglieder und Nichtmitglieder durch. Weiterhin ist sie für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der Fachveröffentlichungen des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. verantwortlich.

Als unabhängiger Berater erstellt die Energieberatung GmbH herstellerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der Energie- und Kraftwirtschaft. Ein weiteres Themengebiet ist die Durchführung von Seminaren, Sprechtagen und Inhouse-Schulungen zu allen energie- und umweltrelevanten Fragen.

Nachfolgend werden einige Leistungsschwerpunkte aus dem Berichtszeitraum näher beschrieben.

- Es wurden eine Reihe von Gutachten zur Zertifizierung von KWK-Anlagen „Ermittlung des KWK-Stromes“ nach AGFW-Arbeitsblatt FW erstellt. Weiterhin wurden die Unternehmen beim BAFA-Zulassungsverfahren und bei der Testierung durch Wirtschaftsprüfer gemäß KWKG unterstützt.
- Desweiteren wurden Hocheffizienznachweise nach Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz für unterschiedliche Anforderungen und Verordnungen erstellt.
- Auf Basis des geltenden Energiedienstleistungsgesetzes erfolgten bei verschiedenen Firmen Energieaudits nach DIN EN 16247-1.
- Bei Gasausschreibungen konnten für Unternehmen finanzielle Erfolge erzielt werden.
- VIK-Sprechtage wurden zu den Themen „Industrielle Energie- und Kraftwirtschaft: Herausforderungen der Energiewende und essentielle Beiträge zu deren Gelingen“, „Grundlagen der Stromwirtschaft“ und „Gasmärkte im Wandel“ organisiert.
- Bei einem Energieversorger wurde zum wiederholten Mal ein Inhouse-Seminar erfolgreich ausgerichtet.

Weitere Informationen zur Arbeit der EnB GmbH:

Telefon: +49 (0) 201/810 84-40
Telefax: +49 (0) 201/810 84-740
E-Mail: energieberatung@vik.de

Verzeichnis der VIK-Publikationen (gültig ab Januar 2017)

VIK-Statistik der Energiewirtschaft (jährlich)

VIK-Mitteilungen (Einzelheft oder Jahres-Abo, inklusive epaper)

VIK-Empfehlung/-Arbeitsblätter

Nr. VE 01 Drehstrom-Asynchronmotoren (PDF, auch engl. Fassung)
Nr. VE 25 Elektrische Begleitheizungen (PDF)
Nr. VE 27 Energieleitungen für Frequenzumrichter (PDF)
Nr. VE 28 PROFIBUS-Schnittstelle für Antriebe mit Frequenzumrichtern (PDF, auch engl. Fassung)
Nr. VE 29 Funktionale Sicherheit elektrotechnischer Elemente (PDF, auch engl. Fassung)
Nr. VE 30 Ausführung von Frequenzumrichtern – Standard Klemmenleiste für drehzahlveränderbare Antriebe (PDF, auch engl. Fassung)
Nr. VE 31 Ausführung von Frequenzumrichtern – Grenzen der Spannungsbeanspruchung von Motoren beim Betrieb an Pulsumrichtern (PDF, auch engl. Fassung)
Nr. VE 32 Berühungsschutz für Kupplungen – Fertigungs- und Einbauhinweise (PDF, auch engl. Fassung)
Nr. VE 33 Hochspannungsmotoren – Technische Anforderungen für Drehstrom-Asynchronmotoren mit einer Bemessungs-Spanne über 1 kV (PDF)
Nr. VA 01 Intelligenter Motorsteuerbaustein (PDF)

Energiepreisinformationen

Energiepreise und Notierungen (Basis: Stat. Bundesamt)

VIK-Ölpreistrend (Mittelwert der Brent-Ölpreisprognosen der Banken)

Marktbericht Öl und Gas (monatlich und Zugang tagesaktuell unter www.brennstoffbarometer.info)

Brennstoffbarometer

Deutsche Strombörse EPEX/EEX (Spot- und Terminmarkt)

VIK-Strompreisindizes (Basis- und Endkunden-Index inkl. Netznutzungsentgelte)

VIK - Strompreisindizes
Mittelspannung

Strompreismonitor (werktagesaktuell für typisierte Lastprofile)

VIK/E&M-Strompreismonitor
- Tägliche Großhandelspreise für verschiedene Abnahmefälle -

Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Rainer Gutweiler
Geschäftsführer
Energieberatung GmbH
Tel.: +49 (0) 201/810 84-40
E-Mail: r.gutweiler@vik.de

70 Jahre VIK: Jahretagung 2017, Festabend und Festschrift

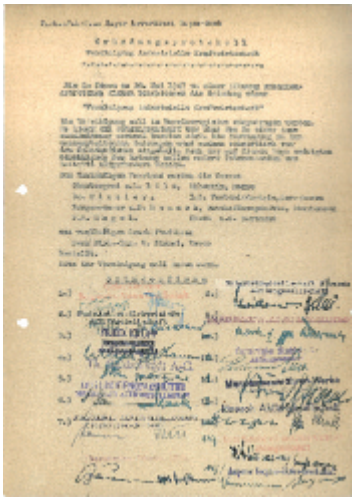

Am 28. Mai 1947 wurde der VIK zunächst unter dem Namen Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft von dreizehn Unternehmen in Essen gegründet. Diese wollten sich besser gegen willkürliche Eingriffe in die Energieversorgung absichern. Seitdem tritt der VIK im Interesse industrieller und gewerblicher Energieverbraucher für wettbewerbsfähige Preise und marktwirtschaftliche Strukturen im Energiemarkt, für zuverlässige energiepolitische Rahmenbedingungen und für die Sicherung des Standorts Deutschland im internationalen Wettbewerb ein.

Seit seiner Gründung hat sich der VIK zu einer energiepolitischen und fachlichen Instanz in Sachen Energiewirtschaft aus der industriellen Verbraucherperspektive entwickelt. Heute sind rund 300 Unternehmen im VIK organisiert. Diese erwirtschaften einen Umsatz von fast 500 Mrd. Euro und repräsentieren 80 Prozent des industriellen Energieverbrauchs sowie knapp 90 Prozent der industriellen Energieerzeugung hierzulande.

Mit dem Jubiläum in diesem Jahr bietet sich eine willkommene Gelegenheit, die Rolle des VIK bei der inzwischen auch in der breiten Gesellschaft angekommenen energiepolitischen Diskussion zu würdigen und auf die Bedeutung der industriellen Energiewirtschaft für den Aufbau und Erhalt einer stabilen und wirtschaftlich starken deutschen Gesellschaft hinzuweisen. Zugleich blickt der Verband mit seinen Mitgliedsunternehmen in die Zukunft. So steht die 70. VIK-Jahrestagung als traditionelles Spitzentreffen der industriellen und gewerblichen Energiewirtschaft und der energieintensiven Branchen diesmal unter dem Motto „Dekarbonisierung: Nur mit der Industrie zum Klimakonsens“.

Tags zuvor feiert der Verband sein Jubiläum bei einer festlichen Abendveranstaltung im Berliner Wasserwerk – zusammen mit einem ausgesuchten Kreis seiner Mitglieder, sowie Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung. Außerdem erscheint zum Jahresende eine Festschrift zu 70 Jahren VIK.

Impressum

Herausgeber: VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.
Geschäftsführung: Barbara Minderjahn
Redaktion: Holger Wenk
Gestaltung: ein**satz** W. Wohlers

Abgeschlossen im November 2017.
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

VIK-Hauptgeschäftsstelle Essen
Richard-Wagner-Straße 41
45128 Essen
Tel.: +49 (0) 201/810 84-0
E-Mail: info-essen@vik.de

VIK-Büro Berlin
Friedrichstraße 187
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/21 24 92-0
E-Mail: info-berlin@vik.de